

Protokoll **der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 13. September 2010
Beginn 19.30 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 13. September 2010

- 68 1203.0310 Seelandhalle
Gemeindeabstimmung; Seelandhalle Investitionskredit; Abstimmungsbotschaft
- 69 1101.0090 Richtlinien+Zielsetzungen
Richtlinien+Zielsetzungen 2010 – 2013; Genehmigung
- 70 3105.0491 Wertstrasse
Wertstrasse; Kanalisationserneuerung Unteres Grien und Sanierung Pumpwerk Dammweg (PW 176); Baukredit
- 71 3102.0311 Projekte Siedlung / Verkehr
Knechtpark; Investitionskredit für bauliche Massnahmen
- 72 3104.0350 Sportzentrum Grien + Sporthalle Grentschel
Sportzentrum Grien; Sanierung der Aussenduschen und Garderoben 1–6; Kredit
- 73 1105.0445 diverse Anlässe
Motion SP; Einführung der KulturLegi in Lyss
- 74 1101.0315 Motionen
Postulat EVP/glp; Einführung einer Jugendmotion in Lyss
- 75 1101.0200 Kommissionen (Allgemeines)
Postulat EVP/glp; Konzept Einführung neue Behördemitglieder (GR-, GGR- und Kommissionsmitglieder)
- 76 1101.0316 Postulate
Postulat FDP; Einsatz von Salz-Sole im Winterdienst
- 77 6103.0610 Integration
Postulat SP; Seeländer Integrationspreis
- 78 1107.0301 Publikationen
Postulat SP/Grüne; Periodisches Informationsmittel der Gemeinde Lyss



Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

- 79 1101.0317 Interpellationen
Interpellation FDP; Verhältnis Aufwand–Ertrag im Bereich der Alimentenbevorschussung
- 80 3105.0451 Rossiweg
Rossiweg, Dreihubelweg, Leuernweg; Massnahmen zur Verminderung von Überschwemmungen; Abrechnung
- 81 1101.0252 Parlamentskommissionen
Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften; Ersatzwahl für Bauder Simon, SP
- Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 82 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 13.09.2010
- Orientierungen; Gemeinderat**
- 83 7101.0400 Energie Seeland AG (ESAG)
Energie Seeland AG; Geschäftsbericht 2009
- 84 3101.0331 ESP Lyss Bahnhof
Velostation Lyss; Aufrichtung und Inbetriebnahme
- 85 1101.0310 Sitzungstermine GGR
Verschiebung Budget-Sitzung; zusätzliche Sitzung 29.11.2010
- 86 1101.0101 Monopoli
Schwesterstadt Monopoli (I); Einweihung Lyss-Platz
- 87 5101.0308 Unterricht
Projekt „Win³“ Drei Generationen im Klassenzimmer
- 88 4201.0306 Material (Feuerwehr)
Feuerwehr Lyss; Autodrehleiter ADL
- 89 1101.0500 Organisation (Verwaltung)
Bereich Sicherheit; Umbenennung in Polizeiinspektorat
- 90 1101.0150 Gemeinden (Zusammenarbeit)
Fusion Lyss-Busswil; Fusions-Info
- Einfache Anfragen**
- 91 1107.0303 Auskünfte / Informationen
Broschüre der Abteilung Bau + Planung zur Biodiversität; Wahlpropaganda
- 92 3101.0331 ESP Lyss Bahnhof
Velostation Lyss; Information
- 93 3110.0301 Lyss: Kehricht
Kehrichtentsorgung; Zeitpunkt Bereitstellung Abfallsäcke
- 94 3110.0300 Allgemeines (Abfallentsorgung)
Abfallentsorgung entlang der Autobahn; Zuständigkeiten
- 95 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Postulat FDP; Versorgung von Herz-Kreislauf-Notfällen
- 96 1105.0670 Kulturhalle Lyss
Kulturhalle Lyss; Leistungsvertrag mit der Gemeinde Lyss
- 97 3105.0614 Hundetoiletten
Robidog-Säcke; Farbe



Mitteilungen; Ratspräsident

98 1101.0300 Allgemeines GGR

Informationen Ratspräsidentin

Namens des Grossen Gemeinderates

Sandra Brauen
Präsidentin

Bruno Bandi
Sekretär



Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 13. September 2010
Beginn 19.30 Uhr
Schluss 22.00 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend

Vorsitz	Brauen-Leiser Sandra	
Mitglieder GGR	36	
	Koehn Gérald	bis 21.30 – ☎79
	Santschi Samuel	bis 21.30 – ☎79
Mitglieder GR	5	
Jugendrat	2	
Abteilungsleiter	4	
Protokoll	Strub Daniel Bandi Bruno Weyermann Sibylle	
Presse	3	
ZuhörerInnen	13	

Abwesend

Entschuldigt	Schenkel Philippe, EVP, 1. GGR-Vizepräsident Hänni-Zumstein Claudia, SP, GGR-Mitglied Murri Tanja, BDP, GGR-Mitglied Nievergelt Heinz, Abteilungsleiter Finanzen	
--------------	---	--



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst alle Anwesenden in Mattenenglisch. Alle Personen, welche am GGR-Ausflug den Crashkurs im Mattenenglisch absolvierten, verstehen diese Begrüssung. Begrüssst werden die Mitglieder des GGR und des GR, die Vertreter des Jugendrates, die Abteilungsleiter, die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien. Speziell begrüsst wird Katrin Meister, SP. Sie ist neu wieder im GGR, als Ersatz für Simon Bauder.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist.
Der Rat ist beschlussfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 28. Juni 2010 wird ohne Abänderung genehmigt.

68 1203.0310 Seelandhalle

Präsidiales – Hegg

Gemeindeabstimmung; Seelandhalle Investitionskredit; Abstimmungsbotschaft

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 30.11.2009 hat der GGR dem Geschäft Sanierung Seelandhalle, Investitionskredit 3. Etappe mit 25:6 Stimmen zugestimmt. Damit wurde ein Investitionskredit von brutto Fr. 2,8 Mio. verabschiedet. Gleichzeitig nahm das Parlament Kenntnis von den Folgekosten von Fr. 230'000.00.

Das Geschäft unterlag aufgrund der Ausgabenhöhe dem fakultativen Referendum. Für das Referendum waren total 394 Unterschriften erforderlich. Mit 494 fristgerecht und gültig eingereichten Unterschriften ist das Referendum zu Stande gekommen.

Rechtliche Grundlagen

Art. 33 Gemeindeordnung:

Geschäfte, die der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung beschliesst, werden den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet, wenn innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der Vorlage im Amtsanzeiger 5% der Stimmberechtigten dies schriftlich verlangen.

Dies bedeutet, das Geschäft wie es vom GGR verabschiedet wurde, wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet. Details siehe beiliegende Botschaft.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen stimmt dem Geschäft zu.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Abstimmungsbotschaft für die 3. Etappe der Sanierung der Seelandhalle liegt vor. Es wurde noch ein Blatt verteilt, auf welchem diverse Textanpassungen aufgeführt sind. Der Finanzplan der Gemeinde Lyss gilt von 2009 – 2014. Der neue Finanzplan ist noch nicht verabschiedet. Die Anpassung erfolgt zum richtigen Zeitpunkt.

Zur Botschaft allgemein: Die Botschaft wurde so verfasst, wie das GGR-Geschäft damals behandelt wurde. Bitte um Zustimmung zur vorliegenden Botschaft.

Santschi Samuel, SVP: Die Fraktion SVP dankt dem GR und der Verwaltung für die Verfassung der Abstimmungsbotschaft. Es ist wichtig, dass die StimmbürgerInnen kurz und bündig und objektiv informiert werden. In diesem Sinne wurde die Abstimmungsbotschaft mit Interesse gelesen. Dabei kam die Fraktion SVP zu folgenden Änderungsvorschlägen:

Seite 4, beim Absatz „Warum ein Referendum?“, Folgender Satz sollte ersatzlos gestrichen werden: „Dadurch wird die Umsetzung des Vorhabens um mindestens ein Jahr hinausgeschoben.“ Es geht in diesem Absatz um das Warum des Referendums. Der zeitliche Ablauf ist später auf Seite 7 erneut beschrieben.

Seite 8, im ersten Abschnitt: Folgende Sätze sollen ersatzlos gestrichen werden: „Dies beeinträchtigt vor allem die Sommernutzung, im Besonderen die Lysspo 2011. Die Organisatoren müssen weiterhin mit provisorischen Einrichtungen rund um die Seelandhalle arbeiten.“ Es geht bei dieser Abstimmung nur um den Curlingsport und um die Curlinghalle. Der Umbau kann nicht mit der Sommernutzung begründet werden, da keine Mehrerträge resultieren werden. Die Lysspo wurde mit der momentanen Dimension stets erfolgreich durchgeführt. Dies wird sicher auch 2011 der Fall sein. Die Lysspo findet unmittelbar nach der Eissaison statt. Vom Termin des Umbaus her sollte dies problemlos machbar sein.

Seite 9, Investitionsplan 2009 – 2014: Im ersten Satz soll folgende Ergänzung gemacht werden: „Im Investitionsplan ist die 3. Etappe im Jahr 2010 mit Fr. 2.0 Mio. und der Ersatz des Konden-

sators mit Fr. 0.2 Mio. aufgenommen.“ Bei den Nettokosten auf Seite 7 ist der Ersatz des Kondensators auch enthalten. Wenn der Investitions- und Finanzplan 2010 – 2014 auf Seite 17 betrachtet wird, ist der Ersatz zusätzlich zur 3. Etappe der Sanierung der Seelandhalle enthalten. Wenn ein Vergleich mit dem Investitionsplan gemacht wird, sollte er sachlich richtig abgegrenzt sein. Aus diesem Grund sollten die Fr. 0.2 Mio. auch in der Abstimmungsbotschaft erwähnt werden.

Seite 9, Investitionsplan 2009 – 2014: Folgende Sätze sollen ersatzlos gestrichen werden: „Um die Finanzierung zu erleichtern, wurde ein Gesuch für ein günstiges Darlehen im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen der Regionalpolitik gestellt. Die beantragte Summe beträgt Fr. 1.9 Mio.“ Diese Information ist recht komplex und schwammig. Die StimmbürgerInnen kennen den Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen der Regionalpolitik vermutlich grösstenteils nicht. Die Aussage, dass der Kredit beantragt aber nicht gewährt wurde, ist verwirrend. Es ist ebenfalls nicht aufgeführt, zu welchen Konditionen der Kredit beantragt wurde. Somit sollte diese Information besser weggelassen werden.

Seite 10, erster Abschnitt: Der erste Satz soll wie folgt geändert werden: „Die Planer haben auch zwei günstigere Varianten untersucht, diese dann aber verworfen, weil ihnen die Kosteneinsparung zu gering erschien.“ In der Botschaft ist der Begriff „unwesentlich weniger“ aufgeführt. Bei Beträgen von Fr. 400'000.00 oder Fr. 800'000.00 ist der Begriff „unwesentlich“ nicht treffend.

Seite 12, zweiter Abschnitt: Es sollen 2 Wörter gestrichen werden: „relativ bescheidenen“ Der Satz soll neu heissen: „Die Vergrösserung kann mit einem Aufpreis von Fr. 800'000.00 realisiert werden.“ Die Mehrkosten der Erweiterung sollten nicht als relativ bescheiden bezeichnet werden. Es ist sinnvoll, wenn den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern überlassen wird, ob die Fr. 800'000.00 bescheiden sind oder nicht.

Brauen Sandra, Ratspräsidentin, SVP: Die Botschaft wird Seite für Seite behandelt. Die Anträge der Fraktion SVP werden aufgenommen und müssen nicht erneut gestellt werden.

Abstimmungsbotschaft Seite 4:

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP:

Seite 4, beim Absatz „Warum ein Referendum?“: Folgender Satz sollte ersatzlos gestrichen werden: „Dadurch wird die Umsetzung des Vorhabens um mindestens ein Jahr hinausgeschoben.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 30 : 1 Stimmen angenommen.

Abstimmungsbotschaft Seite 5:

Moor Jürg, glp: Betreffend der Verschiebung der 4. Etappe auf 2014: Es ist unklar, aus welchem Grund die Energetische Sanierung verschoben werden sollte. Es wird beantragt, diese Änderung zu streichen und die 4. Etappe für 2013 vorzusehen. Aus welchem Grund wurde diese Etappe um ein Jahr verschoben?

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Sanierung der Curlinghalle (Etappe 3) war eigentlich für dieses Jahr vorgesehen und soll nun im nächsten Jahr ausgeführt werden. Der GR wird die Sanierung der 4. Etappe nicht im Jahr 2013 planen. Aus finanzieller Sicht, wäre es zudem nicht tragbar die 4. Etappe im Jahr 2013 durchzuführen. Aus diesem Grund sollte die 4. Etappe im Jahr 2014 vorgesehen werden.

Moor Jürg, glp: Ob die jetzige Etappe um ein Jahr verschoben wird oder nicht, sollte eigentlich keinen Einfluss auf die 4. Etappe haben. Im Finanzplan wäre dies ja so vorgesehen. Der erwähnte Antrag bleibt bestehen.

Abstimmung

Antrag Fraktion glp:

Die 4. Etappe soll wie vorgesehen 2013 ausgeführt werden.



Abstimmung

Der Antrag der Fraktion glp wird mit 23 : 14 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsbotschaft Seite 6:

Hayoz Kathrin, FDP: Auf Seite 6 Punkt 3, letzter Satz: „Auch optisch ist die Rückseite der Seelandhalle ein wenig erfreulicher Anblick.“ Diese Formulierung ist nicht optimal. Die Fraktion FDP stellt den Antrag zu folgender Umformulierung: „Auch optisch ist die Rückseite der Seelandhalle kein erfreulicher Anblick.“

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Auf Seite 6 Punkt 3, letzter Satz: „Auch optisch ist die Rückseite der Seelandhalle ein wenig erfreulicher Anblick.“ Diese Formulierung soll wie folgt geändert werden: „Auch optisch ist die Rückseite der Seelandhalle kein erfreulicher Anblick.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsbotschaft Seite 8:

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP:

Seite 8, im ersten Abschnitt: Ersatzloses Streichen der letzten zwei Sätze: „Dies beeinträchtigt vor allem die Sommernutzung, im Besonderen die Lysspo 2011. Die Organisatoren müssen weiterhin mit provisorischen Einrichtungen rund um die Seelandhalle arbeiten.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 17 : 13 Stimmen angenommen.



Abstimmungsbotschaft Seite 9:

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion SVP:

Seite 9, Investitionsplan 2009 – 2014: Im ersten Satz soll folgende Ergänzung gemacht werden: „Im Investitionsplan ist die 3. Etappe im Jahr 2010 mit Fr. 2.0 Mio. *und der Ersatz des Kondensators mit Fr. 0.2 Mio.* aufgenommen.“

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Dieser Satz sollte wie in der Botschaft aufgeführt belassen werden. Im GGR wurde diese Formulierung so verabschiedet und sollte nun nicht geändert werden. Es geht um den Investitionsplan, in welchem dies so vermerkt ist.

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion SVP wird mit 18 : 10 Stimmen angenommen.

Antrag 2 Fraktion SVP:

Seite 9, Investitionsplan 2009 – 2014: Folgende Sätze sollen ersatzlos gestrichen werden: „Um die Finanzierung zu erleichtern, wurde ein Gesuch für ein günstiges Darlehen im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen der Regionalpolitik gestellt. Die beantragte Summe beträgt Fr. 1.9 Mio.“

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Dies ist eine weitere Information zum Geschäft und sollte so belassen werden.

Abstimmung:

Antrag 2 der Fraktion SVP wird mit 25 : 12 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsbotschaft Seite 10:

Hayoz Katrin, FDP: Die Fraktion FDP findet den ersten Satz auf Seite 10 nicht optimal formuliert. Bei Fr. 800'000.00 ist das Wort unwesentlich nicht der richtige Ausdruck. Aus diesem Grund der Antrag der Fraktion FDP für folgende Formulierung: „Die Planer haben auch zwei günstigere Varianten untersucht.“ Der Rest des Satzes sollte ersatzlos gestrichen werden.

Santschi Samuel, SVP: Die Anträge der Fraktionen SVP und FDP gehen in die gleiche Richtung. Die Fraktion SVP zieht ihren Antrag für die Umformulierung des ersten Satzes zu Gunsten des Antrages der Fraktion FDP zurück.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Änderung des ersten Satzes in: „Die Planer haben auch zwei günstigere Varianten untersucht.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsbotschaft Seite 12:

Hayoz Kathrin, FDP: Wenn man die Seiten 12 und 13 optisch vor sich hat, sind die Argumente pro in 4 Blöcke gegliedert. Die Argumente contra sind in 6 Blöcke gegliedert. Es ist ein kleines Detail, aber die Fraktion FDP würde gerne aus dem ersten grossen Abschnitt auf Seite 12 (pro) 3 Abschnitte machen. Somit wären für pro und contra jeweils 6 Blöcke aufgeführt. Abschnitt nach „vier Rinks“ und Abschnitt nach „Seelandhalle zu sanieren“.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP:

Seite 12, zweiter Abschnitt: Es sollen 2 Wörter gestrichen werden: „relativ bescheidenen“. Der Satz soll neu heissen: „Die Vergrösserung kann mit einem Aufpreis von Fr. 800'000.00 realisiert werden.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird einstimmig angenommen.



Antrag Fraktion FDP:

Aus dem ersten Abschnitt auf Seite 12 Sollen 3 Abschnitte gemacht werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsbotschaft Seite 13:

Moor Jürg, glp: Die Fraktionen EVP/glp, welche auch das Referendumskomitee bilden, danken für die Verfassung dieses Textes. Trotzdem ein kleiner Änderungsantrag, beim ersten Satz im vierten Abschnitt. Es sollte folgende Änderung gemacht werden: „Die höheren Jahresmieten zu Lasten der Curling Vereinigung reichten nicht aus, um die jährlichen Folgekosten von Fr. 230'000.00 zu tragen.“ Es geht primär darum, den Betrag an dieser Stelle zu erwähnen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Auf Seite 9 sind die jährlichen Folgekosten aufgelistet. Wenn der Satz wie beantragt geändert würde, wäre dies falsch, da dies nicht Mehrkosten sind, welche ganz berechnet werden können. Dieser Satz sollte nicht geändert werden.

Moor Jürg, glp: Es geht darum, dass die gleiche Zahl aufgeführt wird, wie auf Seite 9. Es ist klar, dass der Betrag angepasst werden müsste, falls die Personalkosten nicht Fr. 45'000.00 entsprechen.

Strub Daniel, AL Präsidiales: Auf Seite 9 ist die Tragbarkeit der geplanten Investition aufgelistet. Es werden Kapitalkosten und die Amortisation mit den Abschreibungen auf den Fr. 175'000.00 aufgeführt. Es ist ein technischer Wert, welcher als Folgekosten der Investition ausgewiesen werden muss. Es handelt sich nicht um direkte Mehrkosten. Wenn das Eigenkapital vorhanden ist, fallen keine Zinsen an. Bei jeder Investition der Gemeinde Lyss werden die Folgekosten (Verzinsung des allfälligen Kapitals, plus Abschreibungen) aufgeführt. Es werden die Abschreibungen über 15 Jahre aufgeführt. Die effektive Praxis der Abschreibung ist jedoch eine harmonisierte Abschreibung. Das heisst, jährlich 10% des Restbetrages der Investition. Wenn die effektive Abschreibung berechnet werden sollte, müsste dies auf 100 Jahre gerechnet werden, was zu ganz anderen Beträgen führen würde. Diese Berechnung macht jedoch keinen Sinn. Aus diesem Grund werden für die Kapitalisierung in der Regel 15 Jahre (je nach Bauwerk und dem Alter des Gebäudes entsprechend) genommen.

Die effektiven Mehrkosten wären die rechnerischen Personalkosten plus die zusätzlichen Betriebskosten. Es würde ein falsches Bild ergeben, wenn auf Seite 12 bei den Jahresmieten die Folgekosten der Investition aufgeführt werden.

Abstimmung

Antrag Fraktionen EVP/glp:

Änderungsantrag, beim ersten Satz im vierten Abschnitt: „Die höheren Jahresmieten zu Lasten der Curling Vereinigung reichten nicht aus, um die jährlichen Folgekosten von Fr. 230'000.00 zu tragen.“

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktionen EVP/glp wird mit 29 : 9 Stimmen abgelehnt.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Beilagen

Abstimmungsbotschaft

69 1101.0090 Richtlinien+Zielsetzungen

Präsidiales – Hegg

Richtlinien+Zielsetzungen 2010 – 2013; Genehmigung

Allgemeines

Artikel 2 der Gemeindeordnung verlangt, dass die Gemeindebehörden und die Verwaltung ihren Auftrag wirtschaftlich erfüllen, indem gemäss lit. e, die längerfristige Entwicklung der Gemeinde in allen wesentlichen Tätigkeitsbereichen mittels Richtlinien + Zielsetzungen festgelegt wird. Artikel 47, lit. f der gleichen Gemeindeordnung schreibt vor, dass der GGR die Richtlinien + Zielsetzungen genehmigt.



Das Führungsinstrument der Richtlinien+Zielsetzungen (R+Z) wird seit Einführung des GGR jeweils für eine Legislaturperiode erstellt. In den letzten Jahren zeichnete sich vermehrt ab, dass die sich verknappenden finanziellen Möglichkeiten klar auf die Erreichung der Zielsetzungen auswirkten.

Grundsätzlich sollten die R+Z zusammen mit dem Finanzplan vorgelegt werden. Die Überarbeitung desselben ist aber erst auf die GGR-Sitzung im November 2010 vorgesehen. Da aber die Zielsetzungen eine wesentliche Grundlage für die Formulierung der Leistungsaufträge und Produktgruppen nach WoV sind, müssen die R+Z vorgelegt werden, bevor die WoV-Papiere für 2011 endgültig (im November 2010) verabschiedet werden. Daher wurde auch im Rahmen der Massnahmen das Aufteilen der zu erwartenden Kosten nach Jahren vorgesehen.

Erarbeitung

Der GR hat sich an der Klausursitzung vom 09./10.04.2010 intensiv mit den Zielsetzungen für die aktuelle Legislatur auseinandergesetzt und die Überarbeitung initiiert. Grundsätzlich wurden bereits die Richtlinien+Zielsetzungen 2006 – 2009 so abgefasst, dass sie für einen längeren Zeitraum Gültigkeit haben. Daher wurden die Richtlinien+Zielsetzungen für die aktuelle Legislatur lediglich aktualisiert und in der Darstellung klarer strukturiert.

Weiterbearbeitung

Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden bereits soweit möglich mit Kostenschätzungen versehen. Dabei gilt es zu beachten, dass es sich lediglich um Grobschätzungen handelt, um eine Handlungsgrösse zu erhalten. Die konkreten Kosten können erst bekannt gegeben werden, wenn die einzelnen Projekte konkret geplant werden. Die angegebenen Massnahmen fliessen in die Budgetierung der Produktgruppen und der Investitionen ein.

Gemäss bisheriger Praxis wird der GR anfangs drittes Legislaturjahr und per Ende der Legislatur Bericht erstatten.

Fazit

Im Leitbild stipuliert der GR, dass ihm das Wohl aller Bevölkerungsschichten wichtig ist und dass er auf die Umwelt Rücksicht nehmen will. Im gesamten Umfeld muss aber auch den durch Finanzhaushalt und Steuersituation gesetzten Schranken die nötige Beachtung geschenkt wer-

den. Aus diesem Grund hat sich der GR auch an den Formulierungen für nachhaltiges Handeln ausgerichtet.

Aufbau Dokument

Richtlinien+Zielsetzungen	Vision In diesem Teil ist formuliert, was die Behörden von Lyss für wen erreichen möchten. Diese Vision ist der Leitgedanke für jegliche Entscheidungen, die von Lysser Behörden zu treffen sind.	Grosser Gemeinderat
	Mission Mit dem Begriff Mission will der GR die wichtigsten Zielsetzungen aufzeigen, welche in allen Bereichen dem Handeln der Behörden zu Grunde liegen. Die Lysser Behörden wünschen sich so wahrgenommen zu werden.	
	Leitbild/-ziele Im Rahmen des Leitbildes werden die Absichten der Gemeindebehörden Lyss im Sinne von übergeordneten Zielsetzungen konkretisiert. Sie dienen dem Gemeinderat als „Leitplanken“ für die effektiven Legislaturziele.	
Umsetzung	Legislaturziele Mit den Legislaturzielen zeigt der GR auf, welche konkreten Ziele in den nächsten 4 Jahren verfolgt werden, um die übergeordneten Leitziele der Gemeinde Lyss zu erreichen.	Gemeinderat
	Massnahmen Mit den Massnahmen wird konkret aufgezeigt, was zur Umsetzung der beschriebenen Leitziele bzw. Legislaturziele erforderlich ist. Dabei wird unter der Spalte „V“ aufgezeigt, welche Abteilung sich dafür verantwortlich zeichnet. In den Jahresspalten werden im Sinne einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung die zu erwartenden Kosten aufgezeigt (Grobschätzung). Dieser Massnahmenplan ist als Erweiterung des Investitionsprogramms gedacht, dient aber auch der Finanzplanung.	



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen stimmt dem Geschäft zu.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Richtlinien + Zielsetzungen wurden am 09./10.04.2010 erarbeitet. Dieses Papier dient für die langfristige Entwicklung von Lyss. Die Vision, Mission und die Leitbildziele wurden so erarbeitet. Somit ist ein gutes Grundlagenpapier vorhanden. Die Legislaturziele und Massnahmen zeigen, welche Ziele in den nächsten 4 Jahren erreicht werden sollen. Auf Seite 6 gibt es noch eine Änderung: Bei Nr. 12 und 13 waren keine Kreuze aufgeführt. Die Kreuze sollten jeweils bei „Später“ gemacht werden.

Clerc Antoine, FDP: Die Fraktion FDP wird diesem Geschäft zustimmen. Es zeigt den ParlamentarierInnen, nach welchen Grundsätzen (gesellschaftliche Solidarität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Verantwortung) der GR und die Verwaltung die Gemeinde führen will. Die Detailliste gibt die Möglichkeit zu prüfen, ob die Vorhaben der nächsten 3 Jahre geplant sind und den Grundsätzen entsprechen. Zudem haben die Parlamentskommissionsmitglieder dadurch auch die Möglichkeit, bei allfälligen Verwaltungsbesuchen anhand der Liste auf die einzelnen geplanten Vorhaben einzugehen. Das Dokument erinnert an die WoV-Papiere. Es muss also eine lebendige, wandlungsfähige Planung sein, welche sich den jeweiligen Situationen anpasst.

Meister Katrin, SP: Die Fraktionen SP/Grüne nehmen die Richtlinien + Zielsetzungen des GR wohlwollend zur Kenntnis. Besonders erfreulich sind die Nachhaltigkeit und die ökologische Ausrichtung des Leitbilds, welche sich auch in den Legislaturzielen niederschlägt. Die Fraktionen SP/Grüne stimmen diesem Geschäft zu. Trotzdem noch ein paar Fragen zum Papier: Wer war an der Ausarbeitung beteiligt? Nur der GR oder wurden auch Kommissionen mit einbezogen? Wenn ja, welche? Für eine bessere Übersichtlichkeit wäre es sinnvoll, wenn den Legislaturzielen der jeweilige Punkt aus dem Leitbild zugeordnet würde. So könnte besser überprüft werden, ob alle Punkte des Leitbilds bei den Legislaturzielen berücksichtigt werden und ob es Schwerpunkte gibt. Beim Legislaturziel Nr. 7 „Integration wird gelebt“ wäre es sinnvoll, wenn

das Integrationskonzept als Massnahme mit einbezogen würde. Abkürzungen (z. B. Win3 im Legislaturziel Nr. 7) sollten erklärt werden, damit auch unbeteiligte Personen wissen, wovon die Rede ist. Dank für die geleistete Arbeit.

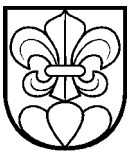
Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP dankt dem GR und den Abteilungsleitenden für das Erstellen des interessanten Papiers. Das Festhalten am bewährten Prinzip der Darstellung, mit aktualisierten Grundlagen und erweiterten Massnahmen, ist sehr gut. Es ist wichtig, dass bereits am Anfang einer Legislatur Gedanken über das oberste Ziel gemacht werden. Für die Umsetzung der Massnahmen ist es wichtig, dass die jeweilige Tragbarkeit stets überprüft wird. Die Fraktion BDP wird diesem Geschäft zustimmen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Zu Katrin Meister, SP: Am Anfang des Geschäftes ist bei Allgemeines folgendes festgehalten: „Artikel 2 der Gemeindeordnung verlangt, dass die Gemeindebehörden und die Verwaltung ihren Auftrag wirtschaftlich erfüllen, indem gemäss lit. e, die längerfristige Entwicklung der Gemeinde in allen wesentlichen Tätigkeitsbereichen mittels Richtlinien + Zielsetzungen festgelegt wird.“ Die Abteilungsleitenden und der GR haben dieses Geschäft mit Hilfe einer Mediatorin erarbeitet. Die Mediatorin coachte dieses Geschäft.

Beschluss einstimmig

- **Der GGR genehmigt in Anwendung von Art. 47 lit. f Gemeindeordnung (GO) die „Richtlinien+Zielsetzungen 2010 – 2013“, welche die Vision, Mission und das Leitbild/-ziele enthalten.**
- **Der GGR nimmt Kenntnis von den Legislaturzielen.**

Beilagen Richtlinien+Zielsetzungen 2010 – 2013



70 3105.0491 Wertstrasse

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Wertstrasse; Kanalisationserneuerung Unteres Grien und Sanierung Pumpwerk Dammweg (PW 176); Baukredit

Ausgangslage/ Vorgeschichte

Im Zuge des Neubaus der Kulturhalle (KuHa) und dem damit verbundenen Anschluss des Gebäudes an die Kanalisationsleitung welche vom Schwimmbad in die Hauptleitung entlang der Worbenstrasse führt, wurde die Kanalisationsleitung per Kanal - TV untersucht und dabei festgestellt, dass diese sich in einem schlechten Zustand befindet. Die PVC-Leitung weist zum Teil Risse auf und ist an einigen Stellen deformiert. Eine Sanierung wäre in nächster Zukunft unabdingbar.

Unter Berücksichtigung der Situation, dass nebst des Schwimmbades ab Herbst auch die KuHa ihr Abwasser in diese Kanalisation leitet und weitere noch erschliessbare Baufelder in nächster Nähe sind, ist das Sanierungsbedürfnis dringend; vorab auch aus Gründen des Grundwasserschutzes. Dazu kommt, dass in etwa zwei Jahren auch die Kreiselanlage mit dem neuen Autobahnanschluss gebaut werden soll. Um nicht alle Bauvorhaben gleichzeitig zu realisieren, wäre es daher sinnvoll, die Kanalisationserneuerung in Kürze vorzunehmen.

Die Ulrich Christen Ingenieure AG, welche auch die Kanalisation der KuHa projektierte, wurde beauftragt, die Situation zu begutachten und eine Variantenstudie mit Kostenschätzung auszuarbeiten. Die bestehende Leitung weist eine Länge von ca. 240 m auf. Für die Sanierung wurden zwei Varianten ausgearbeitet.

Am 05.05.2010 beschloss die Baukommission, die Variante 1 umzusetzen und ein Projekt ausarbeiten zu lassen. Der GR sprach am 17.05.2010 [257] einen Projektierungskredit für die Erneuerung der Kanalisation Unteres Grien. Gleichzeitig beschloss der GR, dass die Kanalisationsleitung Unteres Grien ins Netz der öffentlichen Kanalisation integriert wird.

Projektierung

Die gewählte Variante 1 mit einer Länge von total ca. 217 m, folgt zu Beginn der derzeitigen Linienführung, wobei hernach davon abgesehen wird, die Leitung, wie zurzeit bestehend, durch den Auenwald zu verlegen. Die Leitung wird durch die Wiese und danach unter der Worbenstrasse in das bestehende Pumpwerk PW 176 geführt.

Im Zuge der Projektierung wurde festgestellt, dass das Pumpwerk PW 176 nicht mehr den Sicherheitsanforderungen der SUVA entspricht und auch die Pumpenleistung sehr knapp ist. Zusammen mit der Erneuerung der Kanalisation Unteres Grien liegt die gleichzeitige Sanierung

des Pumpwerks nahe. Die neu installierten Pumpen sind so dimensioniert, dass der zusätzliche Schmutzwasseranfall der noch neu zu überbauenden Zone, soweit derzeit absehbar, berücksichtigt ist.

Kosten

Der Kostenvoranschlag der Ingenieurbüro Ulrich Christen AG beinhaltet die Aufwendungen, welche nötig sind um die Kanalisationsleitung Unteres Grien zu erneuern und das Pumpwerk PW 176 zu sanieren, damit es wieder auf dem neuesten Sicherheitsstandard ist. Dabei sind auch alle anfallenden Wiederinstandstellungsarbeiten wie etwa Zäune und Bepflanzungen enthalten.

Im Verlaufe von Sanierungsarbeiten auf dem Gelände des Schwimmbades wurde festgestellt, dass sich dort ein Altlastenstandort befindet. Wo die neue Leitung diesen quert, muss er saniert werden; das heisst, dass das Aushubmaterial abtransportiert und in einer Spezialdeponie entsorgt werden muss. Die zu erwartenden Kosten hierfür sind im Kostenvoranschlag des Ingenieurs nicht detailliert enthalten, wurden jedoch aufgrund der neuesten Werte so gut wie möglich ermittelt und in den folgenden Zusammenstellungen integriert.

Erneuerung Kanalisation Unteres Grien Variante 1:

Baumeisterarbeiten	Fr.	252'000.00
Zusatzkosten Altlastensanierung	Fr.	160'000.00
Nebenkosten	Fr.	6'000.00
Bepflanzung	Fr.	13'000.00
Ingenieurhonorar	Fr.	40'000.00
Kosten Variantenstudium	Fr.	2'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	47'300.00
Mehrwertsteuer 7.6%	Fr.	39'700.00
Total Kostenvoranschlag (inkl. MWSt.)	Fr.	560'000.00

Sanierung Pumpwerk Dammweg, PW 176:

Pumpen und Steuerung	Fr.	50'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	7'000.00
Elektroinstallationen	Fr.	7'000.00
Nebenkosten	Fr.	5'800.00
Ingenieurhonorar	Fr.	12'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	8'350.00
Mehrwertsteuer 7.6%	Fr.	6'850.00
Total Kostenvoranschlag (inkl. MWSt.)	Fr.	97'000.00

Total Kanalisation Unteres Grien (inkl. MWSt.)	Fr.	560'000.00
Total Pumpwerk PW 176 (inkl. MWSt.)	Fr.	97'000.00
Total Kostenvoranschlag Gesamtprojekt (inkl. MWSt.)	Fr.	657'000.00

Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 10% auf.

Der Anteil des Honorars für die Ausarbeitung der Variantenstudie und eines Bauprojekts belief sich auf ca. Fr. 15'000.00 (im Baukredit enthalten).

Finanzierung

Die Notwendigkeit zum Ersatz der Kanalisation Unteres Grien und der Sanierung des Pumpwerks Dammweg tauchte sehr kurzfristig auf, so dass dieses Projekt im Investitionsplan 2010 - 2013 nicht enthalten ist. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser.

Weiteres Vorgehen

Nach der Kreditgenehmigung durch den GR wird das Submissionsverfahren durchgeführt; anschliessend erfolgen die Arbeitsvergaben unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den GGR. Die Bauausführung ist in der Zeit von Oktober 2010 bis April 2011 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf 6 Monate geschätzt.

Stellungnahme Abteilung Finanzen

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser. Dank dem Vermögensstand „Werterhalt“ wird die unvorhergesehene Investition keine zusätzliche Belastung auf die Gebühren darstellen.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung stimmt diesem Geschäft zu.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Die Variante 1 wurde gewählt, weil es die Kostengünstigste war. Zu den Altlasten: Es ist nicht so, dass die ganze Badeanstalt Altlasten hat. Es wurde eine Seitenschlaufe der alten Aare mit Hausabfall aufgefüllt. Bei allen vorherigen Sanierungen und Erweiterungen kamen keine solchen Altlasten zum Vorschein. Unter dem Parkplatz geht der Strom des Abfalls weiter. Beim Abfall handelt es sich nach ersten Proben um unproblematische Abfälle. Trotzdem müssen diese in eine Spezialdeponie gebracht werden. Ein Baum, welcher gefällt werden sollte war auch im Gespräch. Die Leitung hätte genau unter dem Baum verlegt werden sollen. Der Verlauf der Leitung wurde angepasst, damit der Baum nicht gefällt werden muss. Die Submission wurde bereits durchgeführt, damit die Arbeiten in der Zeit durchgeführt werden können, in der die Badeanstalt geschlossen ist.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt einen Baukredit von Fr. 657'000.00 inkl. MWSt. für die Erneuerung der Kanalisation Unteres Grien und für die Sanierung des Pumpwerks Dammweg PW 176.

Beilagen

Keine



71 3102.0311 Projekte Siedlung / Verkehr

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Knechtpark; Investitionskredit für bauliche Massnahmen

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Überbauungsordnung Nr. 49 „Areal Knecht“ wurde mit dem Landbesitzer vereinbart, den Sektor „Park“ der Gemeinde Lyss abzutreten. Die dadurch verlorene Ausnützung wurde den beiden Sektoren „Geschäfte und Dienstleistungen“ sowie „Wohnen“ zugeteilt. Nachdem die Bauvorhaben auf beiden Sektoren realisiert sind, wird die Übernahme des Parks durch die Gemeinde fällig. Die Verschreibung fand Ende 2009 statt. Der Park wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die dazu nötigen Elemente und Massnahmen sind in einem Projekt herausgearbeitet worden. Ergänzt wurde das ursprüngliche Projekt mit einem Kinderspielfeld, wie es die EVP im März 2009 postulierte.

Der GGR hat den Investitionskredit am 31.05.2010 [GGR: 39] zurückgewiesen, mit dem Auftrag, das Geschäft zu überarbeiten und mit einem Investitionskredit von max. Fr. 200'000.00 vorzulegen. Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem ersten Geschäft sind kursiv dargestellt.

Projekt und Kostenvoranschlag

Projektbeschreibung

Das Projekt stammt von der Metron AG Bern. Die wichtigsten konzeptionellen Überlegungen sind:

- Verbreiterung Studengasse als Aufenthaltsbereich
- Zonierung gegen neue Parksiedlung mit Geländestufen und unterschiedlichem Bodenbelag (Hartbelag – Rasen – Wiese), so dass der Aufenthaltsbereich eher im Bereich zum Lyssbach liegt
- Offener, von allen Seiten einsehbarer Park. Keine Strauchgruppen die Verstecke bieten, dadurch mehr Sicherheit für ParkbenutzerInnen
- Geschickte Wegführung

Der Parkcharakter, der stark vom Baumbestand geprägt ist, soll spürbar bleiben. Die stattlichen Parkbäume und die verschiedenen Buchenarten werden erhalten. Bäume in schlechtem Zustand sowie die dunklen Fichten werden gefällt. Dadurch erhalten die attraktiven Parkbäume mehr Raum im Kronenbereich und dank genügend Sonneneinstrahlung werden Rasensaatungen möglich.

Das Wegnetz des Parks knüpft an die übergeordneten Wegverbindungen an. Die hintere Seite des Balsershauses und die Fussgängerverbindung Zentrum – Lyssbach werden aufgewertet. Geschwungene, gekieste Wege laden zum Flanieren ein und stärken den Parkcharakter. Die

stadträumliche Einbindung wird erreicht, in dem die Studengasse erweitert und in den Park integriert wird.

Änderungen gegenüber dem ersten Projekt

Um das Kostendach von max. Fr. 200'000.00 zu erreichen, wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Seite Studengasse und Seite Baslerhaus, Diagonalgeflechtzaun anstelle Staketenzauns. Der Park wird dadurch mit einem einheitlichen Zaun, Höhe 1.40 m allseitig umschlossen.
- Reduktion der Spielanlage inkl. Fallschutz
- Verzicht auf die Heckenkörper gegenüber der Überbauung Juraweg
- Verzicht auf Nachpflanzung von Magnolienbäumen
- Reduktion der Holz-Sitzflächen auf Steinkorb von 21 auf 15

Da bereits mehrere Sparrunden durchgeführt wurden, sind Einsparungen im Belag/Ansaat nicht mehr möglich. Die Einsparungen sind in der Planbeilage rot eingezeichnet.

Eine weitere Änderung betrifft die Einsprache, die gegen das Bauprojekt erhoben wurde. Der Einsprecher, ein zukünftiger Bewohner der Überbauung Juraweg, hat die Einsprache zurückgezogen, nachdem sich die Gemeinde verpflichtete, die Spielanlage und den Weg näher zum Lyssbach zu verlegen. Diese Änderung ist in der Planbeilage berücksichtigt, sie hat keine Auswirkung auf die Kosten.

Sicherheit und Ordnung

Der Sicherheit im öffentlichen Raum wird mit verschiedenen Massnahmen Rechnung getragen. Mit dem Roden der Sträucher (ausgenommen Magnolienbäume) werden Transparenz und Einsehbarkeit erhöht. Die diagonale Wegverbindung ist beleuchtet. Mit der Gestaltung und Ausstattung wird ein breites Spektrum der Bevölkerung angesprochen (z.B. Kinderspielplatz) und dadurch der Park belebt.

Neben baulichen Massnahmen werden auch betriebliche Vorkehrungen getroffen. Die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften hat entsprechende Eskalationsstufen definiert:

Stufe 1

- Aufnahme des Parks als Fixpunkt betreffend Patrouillentätigkeit der Kapo
- Hinweisschilder „Verhalten im Park“ und auf regelmässige Kontrolle hinweisen
- Gute Pflege des Parks, keine Verwahrlosung
- Regelmässige Anlässe organisieren

Stufe 2

- Öffnungszeiten einschränken und temporäre Schliessung des Parks

Die Einzäunung des Parks war ursprünglich nicht vorgesehen. Im Zuge der Verhandlungen mit der Nachbarschaft, welche im Zusammenhang mit der Verschreibung des Grundstücks geführt wurden, einigten sich die Parteien auf die jetzt vorgeschlagene Umzäunung. Der Park soll bei entsprechenden Immissionen nachts geschlossen werden können.

Kostenvoranschlag Investitionskredit

Verfasser Metron AG, Preise netto inkl. MWSt.

Umgebungsarbeiten	Fr.	105'000.00
Spielgeräte, Abfalleimer, Sitzbänke	Fr.	25'500.00
Einfriedungen	Fr.	25'000.00
Beleuchtung	Fr.	10'000.00
Honorar, Nebenkosten	Fr.	51'000.00
Reserve, 5% von Baukosten	Fr.	7'500.00
Zwischentotal brutto	Fr.	224'000.00
./. Spende ESAG Beleuchtung (schriftliche Zusage 17.12.2008)	Fr.	- 10'000.00
./. Spende VGP (schriftliche Zusage 05.04.2010)	Fr.	- 14'000.00
Total Netto Kredit	Fr.	200'000.00

Folgekosten Unterhalt und Sicherheit

Jährliche Kosten für Unterhalt der Gartenanlage	Fr.	17'000.00
Sicherheit, je nach Stufe und erforderlicher Präsenzzeit	Fr.	0.00 – 20'000.00



Investitionsprogramm

Für die Öffnung und Aufwertung des Parks sind im Investitionsprogramm, im Jahr 2009, Fr. 138'000.00 vorgesehen. Umzäunung und Spielplatz waren damals noch nicht Bestandteil des Projektes.

Stellungnahme Abteilung Finanzen

Die höheren Investitionskosten haben auf das Ergebnis der laufenden Rechnung eine geringe Auswirkung. Je nach Wahl der Eskalationsstufe fallen zusätzliche Kosten an, die bis anhin in keiner Finanzplanung vorgesehen sind.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Bau + Planung stimmt diesem Geschäft zu.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der GR unterbreitet dieses Projekt wie gefordert neu mit einem Kredit von Fr. 200'000.00. Die hohen Honorarkosten konnten leider nicht gesenkt werden. Dieses Projekt wurde nun 3-mal überarbeitet. Normalerweise wird versucht, dass die Honorarkosten nicht so viel ausmachen. Bei diesem Projekt ergaben sich aber so hohe Honorarkosten. Es wurde versucht, dass die Honorarkosten nicht noch weiter steigen. Die Einsparungen wurden so vorgenommen, dass sich das Projekt nicht veränderte. Man wählte kostengünstigere Varianten (z. B. beim Zaun oder mit der Redimensionierung der Spielplatzbepflanzung und der Sitzgelegenheiten).

Hayoz Kathrin, FDP: Dank dem GR und der Abteilung Bau + Planung für das überarbeitete Projekt. Die Fraktion FDP wird diesem Geschäft zustimmen. Was gefordert wurde, konnte eingehalten werden. Es ist erfreulich, dass nun eine kostengünstigere Variante gefunden werden konnte. Gemäss dem vorliegenden Projekt konnten Kosteneinsparungen von 24% ohne grosse Qualitätseinbussen gemacht werden. Die Fraktion FDP ist überzeugt, dass die Lysser Bevölkerung diese Einsparungen nicht bemerken wird und alle an dem neuen Park Freude haben werden. Die Problematik liegt nach wie vor bei den hohen Planungskosten. Über 25% der Gesamtkosten für die Planung ist wirklich ausserordentlich hoch. Es wird gebeten in Zukunft darauf zu achten, dass die Planungskosten nicht aus dem Ruder laufen und wie normal üblich 10 bis 15% betragen.



Affolter Bruno, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei der Abteilung Bau + Planung für die Überarbeitung dieses Projektes und für das Einhalten der vom GGR festgesetzten Kostenobergrenze. Das überarbeitete Projekt wird das Dorfzentrum im gleichen Umfang bereichern wie das ursprüngliche Projekt. Die hohen Honorarkosten sind auch der Fraktion BDP aufgefallen. Es ist jedoch klar, dass mit der mehrmaligen Überarbeitung ein Mehraufwand für die Planung entstand. Die Fraktion BDP unterstützt den vorliegenden Antrag des GR einstimmig.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne stand von Anfang an hinter der ursprünglichen Planung des Knechtbuchs und unterstützte dieses Projekt an der GGR-Sitzung vom 31.05.2010. Die Fraktion SP/Grüne wünscht sich einen attraktiven Park in der Ortsmitte – einen Erholungsraum für die ganze Bevölkerung. Aus diesem Grund wurde der Sparvorschlag abgelehnt. Mit dem überarbeiteten Projekt kann sich die Fraktion SP/Grüne grösstenteils einverstanden erklären. Nach wie vor stellt sich die Frage, weshalb die Robidog-Behälter innerhalb des Zauns angebracht sind. So können diese bei einer Schliessung des Parks nicht benutzt werden. Die grössten Einsparungen werden beim Zaun gemacht. Das Aussehen dieses Zauns ist Geschmackssache. Mehr Bäume wären schön, sind aber nicht notwendig. Die Hecken wären ökologisch sinnvoll und für die BewohnerInnen der Jurastrasse sicher angenehm gewesen. Sie können aber auch weggelassen werden. Dass weniger Sitzgelegenheiten vorhanden sein werden, stört schon mehr. Aber man kann ja auch ohne Holzsitz auf die Steinkörbe sitzen. Am schlimmsten ist die Einsparung beim Kinderspielplatz. Endlich hätte Lyss die Möglichkeit, einen wirklich schönen Spielplatz zu gestalten, wie sie bereits in vielen anderen Gemeinden anzutreffen sind. Bei solchen Spielplätzen muss man anhalten, um die Kinder darauf spielen zu lassen. Solche Spielplätze gibt es in Lyss noch nicht. Ein solcher Spielplatz stünde einer Gemeinde gut, welche sich familienfreundlich gibt und mit ihrer Bautätigkeit auch immer mehr Familien anlockt. Zudem besteht ein Postulat der Fraktion EVP, welches einen attraktiven Kinderspielplatz im

Zentrum fordert. Auch der Fraktion VGP war ein schöner Spielplatz im Knechtpark wichtig. Aus diesem Grund spendete die Fraktion VGP ihr gesamtes Vereinsvermögen für diesen Zweck. Die Streichung der Rutschbahn nimmt dem neuen Spielplatz einen grossen Teil seiner Attraktivität. Rutschbahnen sind beliebte Spielgeräte und werden rege benutzt. Erkundigungen haben ergeben, dass der eingesparte Turm mit Rutschbahn und Fallschutz Fr. 8'750.00 kosten würde. Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, den Kredit auf Fr. 208'750.00 zu erhöhen, damit der Kinderspielplatz wie ursprünglich geplant gebaut werden kann. In früheren Debatten im GGR betonten die meisten Parteien, dass ihnen ein attraktiver Kinderspielplatz wichtig sei. Bitte um Unterstützung dieses Antrages.

Hayoz Kathrin, FDP: Der Antrag der Fraktion SP/Grüne ist erstaunlich. Im vorliegenden Projekt ist nicht vermerkt, dass keine Rutschbahn mehr vorhanden sein wird. Im Geschäft sind Fr. 25'000.00 für Spielgeräte, Abfalleimer und Sitzbänke vorgesehen. Auf dem Plan ist ein Stück des Spielplatzes gestrichen. Unten ist jedoch der Vermerk aufgeführt „Referenzbilder Spielanlage“. Es werden typenähnliche Spielgeräte gestellt. Der Abteilung Bau + Planung und den Projektierungen wird vertraut, dass die Spielgeräte angeschafft werden, welche am meisten benötigt werden. Eine Rutschbahn ist sehr wichtig, damit auch die kleinen Kinder spielen können. Hier wird über einen Kredit von Fr. 200'000.00 abgestimmt. Welche Spielgeräte genau enthalten sind, ist Sache der Umsetzung.

Meister Katrin, SP: Wenn der Plan begutachtet wird ist ersichtlich, dass es sich um die Rutschbahn handelt. Die Nachfrage bei der Gemeinde ergab ebenfalls die Information, dass die Rutschbahn weggelassen werden soll. Der Spielplatz wäre danach mehr oder weniger nur noch ein Klettergerüst. Aus diesem Grund wird am vorgebrachten Antrag festgehalten und gebeten, diesem zuzustimmen.



Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Es ist tatsächlich so, dass vorgesehen ist, den Teil mit der Rutschbahn und mit einem Turm wegzulassen. Es handelt sich dabei um ein Element, welches später problemlos nachgerüstet werden kann. Andere Teile können nicht so einfach nachträglich erstellt werden.

Santschi Samuel, SVP: Man verliert sich momentan zu weit in den Details. Dem Kredit von Fr. 200'000.00 sollte zugestimmt werden. Es gäbe einige weitere Einsparungsmöglichkeiten, dies z. B. mit den Steinkörben, welche mit anderen Steinen gefüllt werden könnten. So könnte die Abteilung Bau + Planung mit Sicherheit noch eine Rutschbahn finanzieren. Man sollte Vertrauen in die Verwaltung haben und nicht zu detailliert über die Bauausführung diskutieren.

Abstimmung

Antrag Fraktionen SP/Grüne:

Der Kredit für die baulichen Massnahmen im Knechtpark wird um Fr. 8'750.00 auf Fr. 208'750.00 erhöht, damit der Kinderspielplatz wie ursprünglich geplant realisiert werden kann.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktionen SP/Grüne wird mit 20 : 17 Stimmen abgelehnt.

Beschluss mit 27 : 1 Stimmen

Der GGR genehmigt den Netto-Investitionskredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 inkl. MWSt., für bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Öffnung des Knechtparks.

Beilagen Plan Knechtpark

72 3104.0350 Sportzentrum Grien + Sporthalle Grentschel

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Sportzentrum Grien; Sanierung der Aussenduschen und Garderoben 1–6; Kredit

Ausgangslage

Das Sportzentrum Grien mit seiner 3-Fach-Turnhalle, Aussensportplatz und Rasenplätze wurde in den Jahren 1982/83 realisiert. Der Neubau ist im Jahr 1988 mit einer Leichtathletikanlage erweitert worden. Die Aussenduschen waren Teil des Neubauprojekts und werden seither vor allem von Fussballvereinen und für diverse grössere Anlässe genutzt. Seit dem Neubau sind in

diesem Bereich nur die notwendigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt worden. Die ständige Belastung durch Feuchtigkeit hat den gefangenen Räumen stark zugesetzt. Die keramischen Wandplatten haben Risse, wodurch Feuchtigkeit ins bestehende Mauerwerk eindringt. Es bildet sich seit längerem Schimmel in den Fugen in und um den Sockelbereich. Die Armaturen sind alt und sanierungsbedürftig. Die Tellerventile in den Deckenplatten sind teilweise durchgerostet und müssen ersetzt werden. Seitens der Vereine und der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften, besteht ein grosses Bedürfnis für die Sanierung der Aussenduschen + Garderoben.

Sanierungsprojekt

In allen sechs Duschenräumen sind neue Wand- und Bodenplatten vorgesehen. Sämtliche Sanitärarmaturen werden ersetzt und sogenannte Wassersparbrausen installiert. Der Wasserverbrauch kann dadurch verringert werden. Die vorhandenen Installationsleitungen werden geprüft und nur wenn nötig ersetzt. Die Garderoben werden neu gestrichen, jedoch bleiben alle Sitzbänke und Garderobeneinrichtungen erhalten.

Die Abteilung Bau + Planung wird das gesamte Projekt begleiten und ausführen.

Ausmass

Garderobe + WC	3.00 x 8.50 m =	25.50 m ²
Trockenraum	2.10 x 3.00 m =	6.30 m ²
Duschraum	2.10 x 5.00 m =	10.50 m ²
Fläche je Garderobe		42.30 m²
Gesamtfläche		253.80 m²

Kostenvoranschlag

Als Grundlage dienen Richtofferten der Unternehmer.



Arbeitsgattung

		KV
Bauarbeiten	Fr.	210'000.00
Reserve	Fr.	20'000.00
Honorar (Bau + Planung)	Fr.	0.00
Total Umbau inkl. MWSt. 7.6%	Fr.	230'000.00

Der Reservebetrag ist notwendig, da erst im Verlaufe der Sanierung der Zustand der erwähnten Installationsleitungen genau festgestellt werden kann. Die Folge wären unvorhergesehene Kosten.

Investitionsplan + Terminplanung

Gemäss Investitionsplan 2010 – 2014 ist für die Sanierung der Aussenduschen und Garderoben im Sportzentrum Grien ein Betrag von Fr. 240'000.00 vorgesehen. In den Jahren 2010 – 2012 jeweils Fr. 80'000.00 in drei Etappen.

Der Ausbau der Seelandhalle/Curlinghalle kann wegen der durch das Referendum nötig gewordenen Volksabstimmung nicht wie im Investitionsprogramm vorgesehen ab dem Jahr 2010 ausgeführt werden. Die geplanten Investitionen könnten nach Ansicht der Bau- und Planungsabteilung deshalb teilweise für die Sanierung der Aussenduschen und Garderoben im Sportzentrum Grien in einer Etappe im Herbst/Winter 2010 verwendet werden.

Stellungnahme Abteilung Finanzen

Die Durchführung der Sanierung in einem Block hat auf das Ergebnis der laufenden Rechnung eine geringe Auswirkung. Bei einer Etappierung würden die Kosten lediglich aufgeschoben. Fraglich ist auch, ob die Kosten bei einer Etappierung nicht höher ausfallen würden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Kredit zur Sanierung der Aussenduschen und Garderoben im Sportzentrum Grien in der Höhe von Fr. 230'000.00 inkl. MWSt.

Beilagen

Keine

Motion SP; Einführung der KulturLegi in Lyss**Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der Sitzung des GGR vom 30.06.2008 reichte die SP die Motion Einführung der KulturLegi in Lyss ein. Am 08.12.2008 hat der GGR die Motion erheblich erklärt. Am 01.03.2010 hat der GGR einer Fristverlängerung zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Gestützt auf Art. 54 in Verbindung mit Art. 21 der Gemeindeordnung liegen jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von max. Fr. 15'000.00 in der Verantwortung des GR. Er kann aufgrund der Zuständigkeitsordnung keinen Entscheid beim GGR verlangen.

Gemäss Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung GGR (GO GGR) kann der GGR die Frist für die Umsetzung einer Motion oder eines Postulates verlängern oder den Vorstoss abschreiben.

Problemstellung

Bei der konkreten Ausarbeitung des Projekts zur Umsetzung zeigte sich, dass die Betriebskosten für die KulturLegi in Lyss mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 11'730.00 (1. Betriebsjahr 1) resp. rund Fr. 10'500.00 (folgende Betriebsjahre) unter die Grenze von Fr. 15'000.00 fallen und somit im Zuständigkeitsbereich des GR liegen.

Umsetzung

Der GR hat am 12.07.2010 das Geschäft behandelt. Grundsätzlich steht er dem Projekt positiv gegenüber. Im Rahmen des vom GGR beschlossenen Sparauftrags per 2011 hat sich der GR jedoch entschieden, aus finanzpolitischen Gründen auf die Einführung der KulturLegi zu verzichten.

Im Rahmen der Reformen der regionalen Kulturkonferenzen und der Caritas besteht die Absicht, die KulturLegi auf kantonaler Ebene einzuführen. Die Abteilung Bildung + Kultur verfolgt die Entwicklung und wird je nach Situation auf kantonaler Ebene und bei entsprechender Finanzlage der Gemeinde das Geschäft wieder vorlegen.

Aufgrund der Zuständigkeitsordnung kann der GR dem GGR kein Geschäft zum Entscheid unterbreiten, daher beantragt er dem GGR die Motion abzuschreiben.

**Eintreten**

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Otz Friedli Antoinette, SP: In den Unterlagen zu den Richtlinien + Zielsetzungen ist auf Seite 2, im Abschnitt Mission folgender Vermerk: „Die Gemeinde Lyss handelt solidarisch.“ Die Fraktionen SP/Grüne sind enorm enttäuscht, dass bei der KulturLegi der Solidaritätsgedanke nicht zum Vorschein kommt. Der GR opfert die KulturLegi mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 11'000.00 der Sparwut. Das Unverständliche an dieser Sparaktion ist, dass das Exempel an einem relativ kleinen finanziellen Betrag statuiert wird. Die KulturLegi macht 0.39% der Investitionskosten für die Sanierung der Seelandhalle aus. Ebenfalls in den Unterlagen zu den Richtlinien + Zielsetzungen ist als erstes Leitbildziel aufgeführt: „Lyss fördert Bildung, Kultur und Sport in allen Altersklassen.“ Mit der Abschreibung der KulturLegi und der Vertröstung auf einen unbekanntem späteren Zeitpunkt, wird der GR auch diesem Leitbildziel nicht gerecht. Bestimmt gibt es in allen Altersklassen Personen, welche am kulturellen oder sportlichen Geschehen teilnehmen möchten, jedoch dafür zu wenig Geld zur Verfügung haben.

Zur Armutssituation in der Schweiz: Die SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) belegt, dass in der Schweiz jeder zehnte Mensch an der Armutsgrenze lebt. Jedes zwanzigste Kind ist auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen. Es wird angenommen, dass es in Lyss ähnliche Zahlen gibt. Daraus kann man entnehmen, dass an der Kulturtour am letzten Wochenende bestimmt nicht alle teilnehmen konnten, welche es interessiert hätte. Das Haushaltsbudget ist zum Teil schlicht und einfach zu klein dafür.

Das 5. Leitbildziel heisst: „Lyss fördert die Integration aller MitbürgerInnen in Gesellschaft und Wirtschaft.“ Dieses Ziel würde mit einer Abschreibung ebenfalls torpediert. Die KulturLegi hat ein überaus grosses Integrationspotenzial. Sie ermöglicht Einzelpersonen und Familien mit bescheidenen finanziellen Mitteln, am kulturellen Leben teilzunehmen. Bildung und Kultur für alle, passiver und später eventuell auch aktiver Sport für alle. Diese Faktoren machen es möglich, dass Personen miteinander in Kontakt treten und sich deshalb in der Gemeinde Lyss

schneller heimisch fühlen können. Dies ist ein zusätzlicher Grund, die Idee der KulturLegi in der Gemeinde Lyss weiterzuverfolgen. Ausser den Ratsmitgliedern hat die KulturLegi keine Lobbyisten im Rücken, welche politischen Druck ausüben können, so wie es bei der Seelandhalle deutlich zu spüren ist. Die Fraktionen SP/Grüne bitten, dem Antrag des GR nicht zuzustimmen und die Motion nicht abzuschreiben. Somit würde klar signalisiert, dass die Leitbildziele keine leeren Worte sind.

Schnegg Christine, EVP: Am 08.12.2008 erklärte der GGR die Motion „KulturLegi“ als erheblich. Auch wenn jetzt aufgrund der neu ermittelten Kostenhöhe die Kompetenz beim GR liegt, entschied sich der GGR damals mit 21 : 14 Stimmen klar für die KulturLegi. Auch der GR befürwortete die Einführung und begründete dies folgendermassen: Zitat Haltung GR: „Auch der finanziell schwächeren Bevölkerung sollte es möglich sein kulturelle Angebote zu nutzen. Es ist ein Anreiz die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Das Angebot ist familien- und jugendfreundlich, weil gerade kinderreiche Familien und Alleinerziehende oft ein sehr kleines Budget haben und somit bestimmte Aktivitäten nur beschränkt möglich sind. Aus diesem Grund unterstützt der GR die Motion.“ Aus der Sicht der Fraktionen EVP/glp hat sich bis heute an dieser Aussage nichts geändert. Nur aufgrund des Spardrucks auf solche wichtigen und sinnvollen Aufgaben zu verzichten, wäre am falschen Ort gespart. Es waren Zitate aus den Richtlinien + Zielsetzungen zu hören, welche heute verabschiedet wurden. Zwei Punkte, welche unter Gesellschaft und Solidarität stehen sind besonders wichtig: „Lyss fördert Bildung, Kultur und Sport in allen Altersklassen und Lyss fördert die Integration aller MitbürgerInnen in Gesellschaft und Wirtschaft.“ Mit der KulturLegi hätte Lyss nun die Möglichkeit, genau dies zu tun. Die Fraktionen EVP/glp sind der Meinung, dass nach der Einführung in den Folgejahren die Fr. 9'000.00 oder Fr. 11'000.00 gut investiertes Geld ist. Es würde der Gemeinde Lyss als sehr günstige Top-Investition angerechnet. Das Argument auf eine kantonale Lösung zu warten, überzeugt nicht. Fakt ist, dass die Caritas bereits heute den grössten Teil der Arbeit übernehmen würde. Das Ausstellen der Karten würde ausschliesslich über die kantonale Geschäftsstelle laufen. Die Fraktionen EVP/glp sind klar der Meinung, dass der politische Wille von 2008 umgesetzt werden soll. Die Abschreibung dieser Motion wird abgelehnt.



Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Das Problem ist, dass es rechtlich keine Motion ist, da die Zuständigkeit der Kostenhöhe nicht beim GGR liegt. Der GR hat sich mehrheitlich für die Abschreibung der Motion entschieden und beantragt dem GGR, diese Motion abzuschreiben.

Beschluss mit 22 : 15 Stimmen

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Motion und schreibt diese ab.

Beilagen Keine

74 1101.0315 Motionen

Präsidiales – Hegg

Postulat EVP/glp; Einführung einer Jugendmotion in Lyss

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 01.03.2010 reichte die Fraktion EVP/glp das folgende Postulat ein: Die Fraktion EVP/glp Lyss bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob es sinnvoll ist, in Lyss die Möglichkeit einer Jugendmotion zu schaffen. In Lyss besteht seit vielen Jahren ein Jugendrat. Dieser hat jedoch immer mehr Mühe aktive Mitglieder zu finden und eignet sich nur bedingt als politisches Sprachrohr für die Jugendlichen. Begründung:

- Durch die Einführung einer Jugendmotion hätten alle Lysser Jugendlichen (z.Bsp. von 13 bis 18 Jahren) die Möglichkeit, ein spezifisches Anliegen im GGR einzubringen und zu vertreten und nicht nur die Mitglieder des Jugendrates.
- Die Einführung hat keinerlei Kostenfolge für die Gemeinde.
- Lyss strebt das Unicef-Label für familienfreundliche Gemeinden an. Dieses Label unterstützt, ja fordert sogar das Mitspracherecht für Jugendliche auf Gemeindeebene.

Rechtliche Grundlagen

Die Jugendmotion als Mitbestimmungsrecht der Lysser Jugendlichen bedarf einer gesetzlichen Grundlage in der Gemeindeordnung (GO) sowie der Geschäftsordnung des GGR (GO GGR).

Art und Weise der Umsetzung, Umsetzungszeitraum

Mit einer Motion oder einem Postulat hat jedes GGR-Mitglied das Recht, Anträge auf Behandlung eines Gegenstandes zu stellen. Somit sind Motionen und Postulate parlamentarische Instrumente.

Bei der Einführung der Jugendmotion erhält ein bestimmter Personenkreis der Gemeinde Lyss (Jugendliche im Alter zwischen 13 – 18 Jahren) das Recht, im Parlament einen Antrag auf Behandlung eines Gegenstandes zu stellen. Die Jugendmotion hat dadurch den Charakter eines Volksrechts und ist in der GO bei den Volksrechten (wie Initiative) gesetzlich zu verankern. Die dazu nötige Änderung in der GO bedarf der Zustimmung der Lysser Stimmberechtigten. Eine Volksabstimmung, welche frühestens im Verlauf des Jahres 2011 stattfinden könnte, würde Kosten von ca. Fr. 20'000.00 – Fr. 25'000.00 auslösen.

Auch wenn die Jugendmotion ein Volksrecht darstellt, greift die Jugendmotion in den parlamentarischen Betrieb ein. Die Rahmenbedingungen einer Motion sind sinngemäss auch bei der Jugendmotion anwendbar, weshalb die einzelnen Ausführungsbestimmungen in der GO GGR zusätzlich auf die Jugendmotion angepasst werden müssen.

Die dazu nötige Änderung in der GO GGR kann vom GGR ohne Kostenfolge vorgenommen werden.

Mit der Behörden- und Verwaltungsreorganisation wurde die GO sowie die GO GGR überarbeitet und angepasst.

Einflussmöglichkeiten der Lysser Jugendlichen

• Allgemein

Die Lysser Jugendlichen haben verschiedene Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Sie haben die Möglichkeit dem Jugendrat beizutreten, dem GGR eine Petition einzureichen oder eine der Lysser Parteien zu kontaktieren.

• Jugendrat (Auszug aus dem Reglement über den Jugendrat)

Über den Jugendrat können die Jugendlichen zu Themen Stellung nehmen, eigene Ideen verwirklichen und dadurch aktiv an der Zukunft der Gemeinde mitgestalten. Er ermöglicht den Jugendlichen Verantwortung zu tragen, mit politischen Rechten und Pflichten umzugehen, Kontakte zwischen Jung und Alt in Politik und Kultur zu fördern und zur Entwicklung der persönlichen Meinungsbildung beizutragen. Der Jugendrat umfasst mindestens 10 bis höchstens 60 Jugendliche mit Wohnsitz in Lyss. Einsitz haben Jugendliche ab dem Jahr in dem das 14. Altersjahr erreicht wird bis und mit dem Jahr, in dem das 25. Altersjahr erreicht wird.

• Petition

Jugendliche haben die Möglichkeit und das Recht, Petitionen an Gemeindebehörden (GGR oder GR) zu richten. Die Anforderungen an eine Petition sind erheblich tiefer als bei einer Jugendmotion, so reicht es beispielsweise, wenn eine einzelne Person eine Petition einreicht. Die zuständige Behörde hat die Petition innerhalb von 6 Monaten zu beantworten.

• Unterstützung einer Partei

Jugendliche können sich mit einem Anliegen an die Parteien wenden. Die Parteien können die Jugendlichen beraten und unterstützen und deren Anliegen über einen parlamentarischen Vorstoss einbringen.

Beurteilung durch den GR

Mit dem Jugendrat besteht in Lyss ein Organ, das die Anliegen der Jugendlichen vertreten kann und entsprechend institutionalisiert ist. Der GR ist sich bewusst, dass der Jugendrat zurzeit kaum aktiv in Erscheinung tritt. Mit der Einführung der Jugendmotion würde aus der Optik des GR der Jugendrat definitiv gefährdet. Was gäbe es noch für einen Sinn, sich für den Jugendrat zu engagieren. Die Hürde und Anforderungen an eine Jugendmotion sind in der Regel höher als die Einflussmöglichkeiten des Jugendrates. Damit eine Jugendmotion zustande kommt, muss eine qualifizierte Anzahl (zwischen 10 und 40) in der Gemeinde wohnhafte Jugendliche zwischen dem vollendeten 13. Altersjahr und dem vollendeten 18. Altersjahr (oder allenfalls eine andere Altersregelung) einen Antrag auf die Behandlung eines die Gemeinde betreffenden Gegenstandes stellen. Dieser Gegenstand muss aber im Zuständigkeitsbereich mindestens des GGR oder der Stimmberechtigten sein. Dies führt oft schon bei den mit diesen



Instrumenten vertrauten Parlamentsmitgliedern zu Schwierigkeiten. Es wäre schade, wenn der Elan der Jugendlichen durch rechtliche Diskussionen gebremst würde.

In den Abklärungen zum Unicef-Label für familienfreundliche Gemeinden hat die Gemeinde Lyss wegen dem Jugendrat mit seinem direkten Mitspracherecht für Jugendliche auf Gemeindeebene bereits viele Punkte erzielt. Daher würde es der GR sehr begrüssen, wenn sich wieder Jugendliche finden würden, welche den Jugendrat aktiv pflegen.

Die Summe der Überlegungen führt dazu, dass der GR das Postulat zur Ablehnung empfiehlt.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Hegnauer Karin, EVP: Die Fraktion EVP/glp kann den Entscheid und die Argumentation des GR schwer nachvollziehen. Der GR befürchtet, dass die Jugendmotion den Jugendrat definitiv gefährden würde. Dies sieht die Fraktion EVP/glp anders. Die Jugendmotion wäre eine ideale Ergänzung zum Jugendrat. Wenn die Jugendlichen mittels Jugendmotion erfahren könnten, dass sie politisch etwas bewegen können, würden sie sich unter Umständen motiviert und längerfristig im Jugendrat engagieren. Gerade im Rahmen der Jugendzukunftstage, welche regelmässig durchgeführt werden, könnte dieses Instrument zum Einsatz kommen. Es ist offensichtlich schwierig, ausreichend Personen für den Jugendrat zu finden. Häufig ist es so, dass sich die aktiven jungen Personen bereits in Vereinen und kirchlichen Institutionen engagieren. Zusätzlich zur Ausbildung scheint es für die meisten eine zu hohe Hürde zu sein, sich noch im Jugendrat einzusetzen. Die Jugendmotion wäre ein Instrument, welches auch aktive Vereinsmitglieder aus Sportvereinen und Jugendmusiken, etc. anwenden könnten. Gemäss dem Unicef-Label „kinderfreundliche Gemeinde“ sollte die Gemeinde Lyss den Jugendlichen ein Mitspracherecht ermöglichen. Wäre die Jugendmotion nebst dem Jugendrat nicht das beste Modell? Vor allem auch, weil sie kostenneutral ist. Die Jugendmotion sollte eingeführt werden. Dies jedoch nicht sofort, da es eine Anpassung der GO benötigt. Somit sollte die Jugendmotion eingeführt werden, wenn die GO ohnehin geändert werden muss. Aus diesem Grund sollte dieses Postulat als erheblich erklärt werden, mit der Option die Umsetzungsfrist zu verlängern, bis die GO das nächste Mal angepasst wird.



Hofer Andreas, FDP: Auch der Fraktion FDP liegt es sehr am Herzen, dass für die Jugendlichen in Lyss eine gute Plattform besteht, wo sie ihre Anliegen mitteilen können. Man ist allerdings der Meinung, dass zuerst die bestehenden Möglichkeiten sinnvoll und konsequent genutzt werden sollten, bevor man neue Institutionen auf die Beine stellt. Dementsprechend wurde ein Postulat eingereicht. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP der Weisung des GR folgen und das vorliegende Postulat ablehnen.

Clerc Yannik, Jugendrat: Der Jugendrat ist heute wieder einmal vertreten. Erklärung, aus welchem Grund der Jugendrat im GGR nicht so oft anwesend war: Als der Jugendrat neu lanciert wurde, wurde mit Karin Hegnauer abgemacht, dass der Jugendrat nur erscheint, wenn jugendrelevante Themen behandelt werden. Dies war seit der Genehmigung des Kredits für die KUFA nicht mehr der Fall. Die Abwesenheit des Jugendrates sorgte manchmal für Missmut und es soll nun klargestellt werden, welche Abmachungen getroffen wurden.

Der Jugendrat teilt die Einschätzung des GR, dass die Jugendmotion nicht nötig ist. Der Jugendrat bietet ein Sprachrohr für die Jugendlichen. Es ist auch nicht so, dass man ein längerfristiges Engagement eingehen muss, um im Jugendrat etwas bewirken zu können. Man kann auch an den Jugendrat treten und eine Idee vorbringen. Der Jugendrat ist stets offen für Vorschläge. Es ist leider der Fall, dass in den letzten 2 bis 3 Jahren, aus der Jugendbevölkerung von Lyss nie ein Anliegen formuliert wurde. Die Jugendmotion wäre somit nur eine Doppelspurigkeit. Die bestehenden Strukturen sollten genutzt werden, bevor etwas Neues geschaffen wird.

Um zu zeigen, dass der Jugendrat nicht ganz tatenlos war: Am 30.10.2010 findet ein Bandfestival unter der Zusammenarbeit der Jugendfachstelle und der KUFA statt. Es gibt einen Workshop zum Thema Ausgang und Politik. Alle sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Dies ist ein weiterer Versuch Jugendliche dazu zu motivieren, etwas zu unternehmen. Politik wirkt im Alter von 15 oder 16 Jahren nicht sehr attraktiv. Man versucht dieser Einstellung entgegenzuwirken. Man hofft auf Erfolg, um in Zukunft ein bisschen mehr aus der Jugend in die Politik ein-

bringen zu können. Somit würde sich der Jugendrat nicht nur dann melden, wenn ein Anliegen der Jugend traktandiert ist.

Beschluss mit 23 : 13 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat EVP/glp; „Einführung einer Jugendmotion in Lyss“ ab.

Beilagen Keine

75 1101.0200 Kommissionen (Allgemeines)

Präsidiales – Hegg

Postulat EVP/glp; Konzept Einführung neue Behördemitglieder (GR-, GGR- und Kommissionsmitglieder)

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR Sitzung vom 31.05.2010 reichte die Fraktion EVP/glp das folgende Postulat ein: Die neue Legislatur läuft nun seit einem halben Jahr. Während dieser Zeit hat sich gezeigt, dass neue Mitglieder im GGR und in den Kommissionen sehr unterschiedlich informiert wurden. Einzelne Mitglieder wurden zur „Ausbildung als neue Behördenmitglieder“, (Biel am 24.03.), eingeladen, andere wiederum nicht.

Einzelne Kommissionsmitglieder haben an ihrer ersten Sitzung umfangreiche Unterlagen erhalten, andere wiederum haben erst nach entsprechender Aufforderung die Unterlagen erhalten.

Das Dokument, in welchem die Spesen und Entschädigungen geregelt sind, wurde nur einzelnen Mitgliedern verteilt.

Aus unserer Sicht kann es nicht sein, dass bezüglich der Informationen (Dokumente, Einladungen zu Ausbildungen, sonstige Informationen, usw.) derart grosse Unterschiede bestehen, je nachdem in welchem Gremium man vertreten ist. Wir sind der Meinung, dass es je nach Gremium vorher festgelegt werden sollte, welche Dokumente und Informationen verteilt werden. So wäre auch bei Ersatzleuten (während laufender Legislatur) gewährleistet, dass die entsprechenden Informationen schnell wieder verteilt werden können.

Wir bitten daher den Gemeinderat das Erstellen eines Konzeptes für die „Einführung neue Behördenmitglieder“ (GR-, GGR- und Kommissionsmitglieder) zu prüfen.

Damit wäre in Zukunft gewährleistet, dass alle Behördenmitglieder ihre entsprechenden Informationen erhalten.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Frage aus dem Zuständigkeitsbereich des GR. Der Vorstoss kann als Postulat behandelt werden.

Grundlagen für die Einführung neuer Behördemitglieder

Zu Beginn der Legislatur steht jeweils ein Schulungs- und Informationsbedarf für die vor allem neuen Behördemitglieder an. Diesen deckt die Gemeinde Lyss wie folgt ab:

Mitglieder	Schulung	Information
Gemeinderat	Ressortspezifische Schulungsangebote können besucht werden (Budgetposten Ausbildung)	Dossierübernahme und Instruktion von VorgängerIn und Austausch mit Abteilungsleitung. Grundlageninformation betreffend Rechte + Pflichten an erster Sitzung.
Grosser Gemeinderat	Schulungsanlass im Hinblick auf Parlamentstätigkeit organisiert durch die Abteilung Präsidiales. Angebot eines WoV-Einführungskurses organisiert durch die Abteilungen Präsidiales und Finanzen Eine spezielle Schulung an verwaltungsexternen Kursen ist für die GGR-Mitglieder nicht vorgesehen	Selbständige Information zu Dossiers und Themen sowie Information über bisherige Mitglieder bzw. die Fraktion.



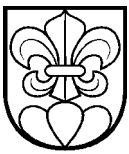
Kommission mit Entscheidbefugnis	Jährliches Schulungsangebot durch Regierungsstatthalter*. Abteilungsleitende erhalten Unterlagen mit dem Hinweis, falls sinnvoll, dies an die Kommissionsmitglieder weiterzuleiten.	Grundlageninformation betreffend Aufgabe in Kommission sowie Rechte und Pflichten an erster Sitzung (wird durch Abteilung organisiert).
Parlamentskommission	Schulungsanlass	Information über Aufgabe an Schulungsanlass
Weitere Kommissionen	Allfälliger Schulungsbedarf direkt durch zuständige Abteilung	Information direkt durch zuständige Abteilung

*Das Schulungsangebot des Regierungsstatthalters ist grundsätzlich auf kleinere Gemeinden ausgerichtet. An diesem Schultag wird nicht auf die speziellen Umstände einer Parlamentsgemeinde eingegangen. Zudem wird bei der Kommissionstätigkeit auf die in vielen kleinen Gemeinden noch üblichen praktischen Tätigkeiten der Kommissionsmitglieder (z.B. Bauabnahme oder Ortspolizeiaufgaben, usw.) eingegangen, welche in Lyss durch die Verwaltung durchgeführt werden.

Beurteilung durch den GR

Der GR bedauert, dass es zum Start dieser Legislatur zu unterschiedlichen Behandlungen von Kommissionsmitgliedern gekommen ist. Dennoch ist der GR überzeugt, dass die vorhandenen Grundsätze genügen und damit den Behördemitgliedern ausreichend Informationen und Schulung zur Verfügung gestellt werden kann.

Der GR verzichtet darauf, flächendeckend alle neuen Behördemitglieder zu Schulungsveranstaltungen anzubieten, da kein auf Lyss zugeschnittenes und kostengünstiges Angebot zur Verfügung steht.



Mit dem Grundsatz, wonach die wichtigsten Informationen betreffend Rechte und Pflichten jeweils zu Beginn der Legislatur bekanntgegeben werden, können auch später einsteigende Behördemitglieder mit dem zur Verfügung stehenden Unterlagen der ersten Sitzung entsprechend informiert werden.

Der GR sieht daher keinen Anlass ein (allenfalls weitergehendes) Konzept für die Behörden-schulung und -information auszuarbeiten.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Koehn Gérald, glp: Dank dem GR für die Antwort betreffend der Schulung. Die Fraktion EVP/glp ist mit der Antwort des GR betreffend der Unterlagen (generelle Informationen wie Reglement, Verordnungen, etc.) gar nicht einverstanden. Es war nicht die Meinung ein 200-seitiges Konzept zu erstellen. Es sollte etwas kleines, knappes, aber klar Definiertes werden. Der Redner zeigt mit dem Hellraumprojektor eine Folie. Auf diesem Dokument sind die Gremien aufgeführt. Es kann ganz einfach definiert werden, welches Gremium welches Dokument erhält. Somit wäre das Anliegen bereits erledigt. Es kann sehr einfach und somit für alle transparent, ausgeführt werden. Ob die Dokumente schriftlich oder elektronisch abgegeben werden, wäre eine andere Frage. Die aufgezeigte Tabelle enthält nicht alle Dokumente und Kommissionen. Sie dient nur als Beispiel. Die Fraktion EVP/glp lehnt den Antrag des GR ab und will dieses Postulat beibehalten.

Nobs Stefan, FDP: Die Fraktion FDP stellt fest, dass die Problematik erkannt wurde. Dem GR und der Verwaltung wird vertraut, dass sie um die entsprechenden Bemühungen besorgt sein wird. Konkret könnte man sich vorstellen, dass ein einfaches Dossier für neu gewählte Personen zusammengestellt wird. Dieses könnte elektronisch im Internet zur Verfügung gestellt werden. Es benötigt kein weiteres Konzept, welches zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeutet. Dieses Vorgehen wäre übertrieben. Auch die neu gewählten Personen haben eine gewisse Holschuld, wenn sie mit Unterlagen nicht beliefert werden. Die Fraktion FDP wird dem Antrag des GR zustimmen und dieses Postulat ablehnen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es ist mit Sicherheit Verbesserungspotenzial vorhanden. In diesem Jahr lief nicht alles optimal. Es gab eine Verwaltungsreorganisation, neue parlamentarische Kommissionen, etc. Die Geschäfts- und Gemeindeordnung für den GGR wurde den neuen GGR-Mitgliedern zugestellt. Viele Dokumente sind elektronisch verfügbar. Man lernt und verbessert sich, ist jedoch dagegen, ein neues Konzept zu erstellen. Die Dokumente sollten künftig besser verteilt werden. Es wird auch erwartet, dass man sich meldet, wenn Dokumente nicht geliefert wurden. Es gibt keine Geheimnisse. Es sind sehr unterschiedliche Bedürfnisse vorhanden und es soll nicht unnötig viel Papier (oder Mails) produziert werden. In den verschiedenen Kommissionen kann man eine Auslegeordnung machen und nachfragen, welche Dokumente benötigt werden. Appellieren an den gesunden Menschenverstand anstelle eines neuen Konzepts. Anfangs 2010 wurden die GGR-Mitglieder gefragt, ob sie eine WoV-Schulung wünschen. Es wurde mitgeteilt, dass dies nicht nötig sei. In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass die WoV-Schulung trotzdem nötig ist und nun wird eine WoV-Schulung durchgeführt. Man ist flexibel, offen und transparent. Aus diesem Grund sollte das Postulat abgelehnt werden.

Beschluss mit 24 : 9 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat EVP/glp „Konzept Einführung neuer Behördemitglieder (GR-, GGR- und Kommissionsmitglieder)“ ab.

Beilagen Keine

76 1101.0316 Postulate

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Postulat FDP; Einsatz von Salz-Sole im Winterdienst

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 01.03.2010 reichte die Fraktion der FDP Lyss ein Postulat ein. Sie bemerkt, dass in strengen Wintern das Streusalz knapp wird, dadurch der normale Winterdienst nicht mehr gewährleistet ist und Gefahrenstellen durch Glatteis entstehen. Personen- und Verkehrsunfälle sind vorprogrammiert. Wie kann der Winterdienst gewährleistet und gleichzeitig weniger Salz verbraucht werden?



Sie stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Sind in absehbarer Zeit Salzstreumaschinen zu ersetzen?
2. Ist die Möglichkeit des Einsatzes der Salz-Sole bei der verantwortlichen Stelle der Gemeinde bekannt?
3. Falls Frage 2 nicht mit Ja beantwortet werden kann: wie stellt sich die Gemeinde zu einem allfälligen Wechsel des Winterdienstes zum Einsatz von Salz-Sole, wenn ein Streufahrzeug ersetzt werden muss und dadurch bis zu 75% Salz eingespart werden kann?

Beantwortung der Fragen

Antwort Frage 1

Im Moment sind keine Salzstreumaschinen zu ersetzen. Die vorhandenen Geräte sind in einem guten Zustand und bereit für den nächsten Winter.

Antwort Frage 2/3

Salzsole ist auch bei uns bekannt und ein Begriff. Der Einsatz und die Verwendung konnten von den Werkhofverantwortlichen an einer Vorführung bereits begutachtet werden.

Salzsole wurde im letzten Winter von einigen wenigen Gemeinden in der Schweiz getestet (2 Gemeinden in der Westschweiz und 6 Gemeinden in der Deutschschweiz). Aus Zeitungsberichten geht hervor, dass Gemeinden, die Salzsole eingesetzt haben, damit zufrieden waren. Die Stadt Bern zum Beispiel hat drei von ihren 100 Winterdienstfahrzeugen für den Einsatz mit Salzsole umgerüstet.

In der Schweiz ist die UTV AG aus Uetendorf führend in der Lieferung der Geräte, die für den Einsatz von Salzsole verwendet werden können.

Vorteile	Nachteile
Sofortige Auftauwirkung	Hohe Investitions- und Umrüstungskosten
Sofortige Haftung auch auf trockenen Strassen	Salzsole muss aufbereitet werden (Zeitaufwand beträgt 60 – 120 Min.)
Geringerer Salzverbrauch (bis zu 40%), dadurch ist eine Kosteneinsparung möglich	Zur Aufbereitung der Sole werden eine Aufbereitungsanlage und diverse andere Gerätschaften benötigt
Geringere Belastung der Pflanzen, Bäume und der Umwelt	Grosser Platzbedarf für Anlage, Salzsäcke, Tanks und Geräte
Gute Wirkung bei dünnen Eis- und Schneeschichten	Die Soleaufbereitung muss in einem Raum, mit garantierten Temperaturen über dem Gefrierpunkt, stattfinden.

Verhältnisse im Werkhof Lyss

Im Werkhof an der Aarbergstrasse 23a ist kein Platz für die Aufbereitung von Salzsole vorhanden. Ausser der Garderobe ist kein Raum beheizt oder isoliert. Ein (isoliertes/beheiztes) Aussensilo, in dem eingekaufte Salzsole gelagert werden könnte, ist nicht vorhanden. Die Salzsole müsste also von den Werkhofmitarbeitern, jeweils vor einem Einsatz (Nacht) frisch aufbereitet werden. Da die Aufbereitungszeit 1- 2 Stunden dauert, ergibt das wieder mehr Einsatzzeit und Überstunden, was wiederum höhere Kosten verursacht.

Unsere Fahrzeugflotte, die für den Winterdienst eingesetzt wird, ist im Moment mit Streuern für Salz und Splitt ausgerüstet. Ohne grössere Investitionen in Gebäude und Geräte, ist der Einsatz von Salzsole im Winterdienst nicht möglich.

Natürlich wäre es wünschenswert, den Salzverbrauch zu verringern schon nur aus Kosten- wie aus Umweltgründen.

Der Einsatz von Streusalz wird aber auch im nächsten Winter unumgänglich sein. Der Werkhof wird aber alles daran setzen, um die Menge so gering wie möglich zu halten, um Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen. Bei einem Standortwechsel des Werkhofes oder in Zusammenarbeit mit dem Werkhof Kreis III, wird die Einsatzmöglichkeit von Salz-Sole im Winterdienst zu gegebener Zeit erneut aufgegriffen.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Clerc Antoine, FDP: Korrektur zum Inhalt: Der Salzverbrauch kann entgegen der Antwort um bis zu 75% (nicht wie in der Antwort 40%) gesenkt werden. Dies ist in den Unterlagen auf Seite 101 in der Mitte bei den Vorteilen vermerkt. Es sind nämlich die Kosten insgesamt, welche um bis zu 40% gesenkt werden könnten, da die Einsparungen ja wieder andere Investitionen bedeuten würden. Es wird gehofft, dass die Gemeinde bei einem notwendigen Ersatz der Streumaschinen dem Einsatz einer Salzsole erste Priorität geben wird. Es könnten ja z. B. in einem ersten Schritt kleinere Geräte angeschafft werden, welche für den Trottoirdienst gebraucht werden. Dort würde man den Unterschied mit Sicherheit gut merken. Die Investitionen wären sicher in einem moderaten Rahmen. Wer sich näher über den Einsatz von Salzsolen informieren möchte, kann sich beim Hauswart der Heilpädagogischen Schule in Lyss erkundigen. Er benutzt die Salzsole bereits seit einiger Zeit und macht sehr gute Erfahrungen damit. Besten Dank an die Verwaltung für die Ab- und Erklärungen. Die Fraktion FDP wird diesem Geschäft zustimmen in der Hoffnung, dass schon bald einmal das erste Salzsolenfahrzeug durch Lyss kurvt.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Es muss noch erneut abgeklärt werden, ob wirklich 75% Einsparungen beim Salzverbrauch gemacht werden können. Die Aussage von 40% Salzeinsparung entstand aufgrund der Nachfrage bei Gemeinden, welche bereits mit Salzsolen arbeiten. Es wurde mitgeteilt, dass theoretisch 75% eingespart werden könnte. Da die Salzsole nicht überall eingesetzt werden kann (vor allem bei abfallendem Gelände), muss nach wie vor gewöhnliches Salz gestreut werden. Aus diesem Grund kommt man kaum auf 75% Einsparung beim Salzverbrauch. Betreffend der Anschaffung von Geräten für die Salzsole auf Trottoirs: Im Werkhof besteht leider ein Platzproblem. Die Salzsolen benötigen Platz. Wenn in Lyss die Trottoirs mit Salzsolen gemacht würden, müssten 2 Personen früher mit der Arbeit beginnen. Somit muss man auch wieder die entstehenden Lohnkosten hinterfragen. Man möchte momentan vom Einsatz der Salzsole absehen. Wenn vom Platz her eine andere Lösung vorhanden ist, kann der Einsatz von Salzsolen neu überprüft werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat FDP „Einsatz von Salz-Sole im Winterdienst“ als erheblich und schreibt es gleichzeitig als erfüllt ab.

Beilagen Keine

77 6103.0610 Integration

Präsidiales – Hegg

Postulat SP; Seeländer Integrationspreis

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 18.05.2009 [GGR 2006-2009: 396] das Postulat der SP „Seeländer Integrationspreis“ erheblich erklärt und an den GR überwiesen.

Damit wurde der GR beauftragt, beim Verein seeland.biel/bienne die Idee eines regionalen Integrationspreises für hervorragende Projekte, welche sich im Bereich friedliches Zusammenleben von schweizerischer und ausländischer Wohnbevölkerung engagieren, zu unterbreiten.

Auftragsumsetzung

Der GR hat das Begehren an den Verein seeland.biel/bienne weitergeleitet und schriftlich folgende Antwort erhalten:

Das Leitungsgremium der Konferenz Soziales und Gesundheit erachtet die Integration von Ausländerinnen und Ausländern als zentrales Anliegen der gesamten Region und ist überzeugt, dass auf kommunaler und regionaler Ebene Handlungsbedarf besteht. Der Vorschlag eines regionalen Integrationspreises ist von der Stossrichtung her sympathisch. Die Verleihung eines solchen Preises macht aber aus Sicht des Leitungsgremiums nur im Rahmen einer weiterreichenden regionalen Integrationsstrategie Sinn, ähnlich wie dies auch bei den von Ihnen aufgeführten Beispielen aus Bern oder Basel der Fall ist. Andernfalls besteht die Gefahr, dass es bei einem rein symbolischen Akt ohne nachhaltige Wirkung bleibt.

Aus diesem Grund kann das Leitungsgremium das Anliegen zum heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen. Das Leitungsgremium hat aber das Thema Integration von Ausländerinnen und Ausländern als prioritär eingestuft und will es in den nächsten Monaten aktiv angehen. Möglicherweise wird die Verleihung eines regionalen Integrationspreises zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktuell.



Beurteilung durch den GR

Der GR Lyss hat von der Antwort von seeland.biel/bienne Kenntnis genommen. Die Gemeinde Lyss ist im Leitungsgremium der Konferenz Soziales und Gesundheit mit einem Mitglied vertreten und hat daher die Möglichkeit im Rahmen der weiteren Entwicklung der Integrationsstätigkeiten von seeland.biel/bienne das Thema Integrationspreis wieder in Erinnerung zu rufen.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Otz Friedli Antoinette, SP: Die Fraktionen SP/Grüne danken für Beantwortung dieses Postulats. Es ist erfreulich, dass im Leitungsgremium von der Konferenz Soziales und Gesundheit die Idee der Lancierung eines regionalen Integrationspreises gut ankam. Dank an die verantwortliche Person des GR für ihr Engagement in diesem Bereich. Es wird gehofft, dass für die Vergabe eines Integrationspreises eine regionale Lösung gefunden werden kann.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt von der Beantwortung des Postulats SP „Seeländer Integrationspreis“ Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Keine

78 1107.0301 Publikationen

Präsidiales – Hegg

Postulat SP/Grüne; Periodisches Informationsmittel der Gemeinde Lyss

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 31.05.2010 reichte die Fraktion SP/Grüne das folgende Postulat ein:

Wir bitten den Gemeinderat abzuklären, in welchem Rahmen ein Informationsmittel, das in zeitlich wiederkehrenden Abständen die Bevölkerung in Lyss auf umfassende Weise vom politischen und kulturellen und Geschehen sowie über wichtige Informationen aus den verschiedenen Verwaltungsabteilungen unterrichtet, zu realisieren ist.

Die Gemeinde Lyss verschickt übers Jahr verteilt unterschiedliche Informationsblätter für unterschiedliche Zielgruppen an die gesamte Bevölkerung. Wichtige Informationen, wie beispielsweise die ständig wechselnden Beitragsangebote der Förderbeiträge für HausbesitzerInnen, die ihre Liegenschaften mit CO2 freundlichen Technologien ausrüsten wollen oder die neuesten Elternkurse, werden aufgrund der Prioritätensetzung nicht veröffentlicht oder ihre Platzierung wird von den LeserInnen im Amtsanzeiger nicht wahrgenommen. Ein offizielles, umfassendes und handliches Informationsmittel der Gemeinde Lyss könnte die gesamte Bevölkerung von Lyss gezielt auf vielen Ebenen erreichen und sie gleichzeitig politisch und kulturell am Lysser Geschehen partizipieren lassen. Überdies ist im Leistungsauftrag der Abteilung Bildung + Kultur unter Zielsetzungen gemäss Leitbild 2006-2009 folgender Wortlaut zu finden: Lyss informiert die Bürgerinnen und Bürger offen, ausgewogen und transparent. Die Umsetzung dieser Absichtserklärung würde dem Bild einer aufstrebenden und modernen Gemeinde entsprechen. Viele Gemeinden, auch solche im Amt Aarberg, führen ein solches Gemeinde-Informationsmittel (Bsp. Münsingen, Aarberg, Buswil). Durch Platz für Werbung lässt sich ein solches Projekt zudem sehr billig oder sogar kostenneutral umsetzen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Frage aus dem Zuständigkeitsbereich des GR. Der Vorstoss kann als Postulat behandelt werden.



Vorhandene Informationskanäle

Die Gemeinde Lyss nutzt die folgenden Informationskanäle:

- Medienmitteilungen an Medienschaffende (für regelmässige Information zu GR und GGR-Geschäften)
- Pressekonferenzen für Medienschaffende (für Informationen zu speziellen Projekten)
- Amtliche Publikation (Verfügungen, Baugesuche, Abstimmungen, Beschlüsse GR und GGR usw.)
- Spezifische Einzelinformationen und Veranstaltungslisten im Anzeiger Aarberg
- Website für Informationen für BürgerInnen zur eigenen Recherche (kurzfristigstes und aktuellstes Instrument)
- Teletext auf Lokalfernsehen Lyss (primär Veranstaltungsinformationen und einige wichtige Informationen)

Allen diesen Informationskanälen ist gemeinsam, dass sie einen sehr unregelmässigen Erscheinungsrhythmus haben.

Bisherige Tätigkeiten GR

Der GR hat sich vor allem in den Jahren 2008 / 2009 intensiv mit der Thematik einer regelmässig erscheinenden Broschüre / Informationsschrift auseinandergesetzt. Das Projekt wurde vom GR bisher jedoch nicht bis zur Umsetzung gebracht.

Nebst dem noch nicht erstellten inhaltlichen Konzept, welches einen Mindestgehalt an Informationen mit entsprechender Qualität sicherstellt, wartet der GR vor allem die Entwicklungen des Gesetzgebungsprozesses im Bereich der Anzeiger ab.

Denn mit den jüngsten Entwicklungen im Anzeigerwesen sind zwar redaktionelle Beiträge nicht erlaubt, jedoch wird bei den Gemeinden voraussichtlich eine Ausnahme gemacht. Dadurch dürfte es mit den Änderungen im Anzeigerbereich möglich sein, den Anzeiger gezielt und regelmässig für redaktionell aufgearbeitete Informationen der Gemeinden zu nutzen.

Der GR hat bisher die mögliche Lösung mit dem Anzeiger einer eigenen Informationsbroschüre vorgezogen, da die Informationsbroschüre durch den Verkauf von Werbeflächen mitfinanziert werden müsste. Dies führt zu einem Dilemma für Betriebe mit lokaler Ausrichtung und kleinem

Werbudgets, diese müssen sich entscheiden, in welchem Organ (Anzeiger oder Gemeindebroschüre), sie publizieren möchten.

Lösungsoptionen für die Zukunft

Nach wie vor stehen beide Möglichkeiten offen. Sowohl die Lösung mit einer eigenen Broschüre als auch die Option mit dem Anzeiger sind umsetzbare Ansätze.

Die Lösung mit der gemeindeeigenen Broschüre wird sicher zu Beginn eher höhere Kosten verursachen, bis die notwendige Anzeigendichte generiert werden kann, danach dürften die Kosten rückläufig sein oder gar selbsttragend.

Bei der Lösung mit dem Anzeiger dürften von Beginn an gleichbleibende (je nach Umfang) Kosten anfallen, welche kaum reduziert werden können.

Die Gemeinde Busswil hat mit der „Busswil Times“ bereits ein derartiges Organ zur Verfügung. Im Rahmen des Fusionsprojektes wurde zugesichert, auch in Zukunft die „Busswil Times“ zu unterstützen. Für die Weiterführung der Abklärungen ist diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken.

Beurteilung durch den GR

Der GR hat das Thema Gemeindebroschüre schon längere Zeit auf der Aktivitätenliste. Aufgrund der Unsicherheiten betreffend die Entwicklung bei den Anzeigern wurde aber bisher auf die endgültige Umsetzung verzichtet. Der GR nimmt den Prüfungsauftrag entgegen, um die schriftliche Information der Gemeinde Lyss auf einen standardisierten Level anzuheben.

Eintreten

Kein Eintreten.



Erwägungen

Otz Friedli Antoinette, SP: Die Fraktion SP/Grüne dankt der Verwaltung für die informativen Ausführungen, welche als Grundlage für dieses Geschäft dienen. Diesem Bericht kann entnommen werden, dass sich der GR bereits verschiedentlich mit den Fragen nach einem adäquaten, periodischen Informationsmittel befasste. Da beim Amtsanzeiger Umstrukturierungen angekündigt wurden, wollte der GR noch zuwarten. Aus den folgenden Gründen sind die Fraktionen SP/Grüne für eine periodisch erscheinende Informationsbroschüre: In einer Broschüre kann umfassender über politische Abläufe informiert werden, als im Amtsanzeiger. Mit einer Informationsbroschüre können NeuzuzügerInnen direkter über das Gemeindegeschehen informiert werden. Zugleich profitieren ebenfalls die eingewohnten LysserInnen davon. Der Zugang zu Informationen über die Gemeinde wird somit einfacher. Mit der Fusion Lyss/Busswil ist es besonders wichtig, dass die Informationen über die neuen Sachverhalte leicht zugänglich sind. Heute wurde bereits ein Blatt „Fusions-Info“ verteilt, welches aufzeigt in welche Richtung die Idee der Informationsbroschüre geht. Die Informationsbroschüre sollte jedoch viel umfassender sein, was die allgemeinen Gemeindeinformationen betreffen. Eine Informationsbroschüre schafft Transparenz und Identität, was besonders wichtig für die weiteren Fusionschritte Lyss/Busswil ist. Auch die Gemeinde Lyss kann einen attraktiven Auftritt immer gut gebrauchen. Zur Nachhaltigkeit: Auch einige Zeit nach dem Erscheinen eines Informationsblattes kann darin geblättert und gelesen werden. Der Amtsanzeiger landet oft im Altpapier. Die Fraktion SP/Grüne stellt fest, dass mit der Infobroschüre dem Leitbildauftrag „Lyss informiert die BürgerInnen offen, ausgewogen und transparent“ bedeutend mehr Rechnung getragen werden kann, als bisher. Zudem hat die Gemeinde Lyss jedes Mal einen speziellen Auftritt, kann Werbung machen und die aktuellen Anliegen formulieren.

Affolter Bruno, BDP: Die Fraktion BDP ist nicht einverstanden mit dem Antrag des GR. Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, dieses Postulat als erfüllt abzuschreiben. In der Gemeinde Lyss sind bereits genügend Informationsmittel vorhanden. Mit dem Amtsanzeiger gibt es ein Publikationsmittel, welches wöchentlich erscheint. Die Publikationen sind verbindlich. Es erscheint als nicht sinnvoll, wenn ein neues Infoblatt in Konkurrenz mit dem Amtsanzeiger treten würde. Diese Befürchtungen wurden in der Beantwortung des Postulats bereits angesprochen. Das kulturelle Angebot werden im Flyer Kulturpunkt von der Kulturkommission halbjährlich bekannt gegeben. Zudem ist mit dem LoLy ein Lokalfernsehen vorhanden, welches ebenfalls über kulturelle Angebote informiert. Der Abfallentsorgungskalender informiert über die Entsorgungsmöglichkeiten. Im Internet gibt es eine weitere Fülle an Informationen, welche zur Verfügung stehen. Wer Informationen sucht, kann diese auch einfach finden. Es ist vertretbar,

wenn die BürgerInnen für Informationen auch einmal zum Telefon greifen, im Internet suchen oder auch einmal auf die Gemeindeverwaltung gehen müssen. Selbstverständlich ist die Fraktion BDP für die Weiterführung der „Busswil-Times“. Busswil muss in nächster Zeit sehr gut informiert werden, da die Bedenken zur Fusion teilweise noch stark vorhanden sind. Aus diesen Gründen wird der GGR gebeten, folgenden Antrag zu unterstützen: Der GGR schreibt das Postulat SP/Grüne „Periodisches Informationsmittel der Gemeinde Lyss“ als erfüllt ab.

Etter Barbara, SVP: Die Fraktion SVP schliesst sich dem Votum des Vorredners in allen Punkten an. Man ist der Überzeugung, dass die Bevölkerung zum aktuellen Zeitpunkt mit den bestehenden Instrumenten gut und professionell informiert werden kann. Das Parlament wurde an der letzten GGR-Sitzung von der Exekutiven aufgefordert, Sparmassnahmen aufzuzeigen. Dies ist ein kleines Beispiel für eine Sparmassnahme ohne Minderleistungen oder Qualitätseinbussen. Die Fraktion SVP unterstützt den Antrag, dieses Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Bütikofer Stefan, SP: Es ist nicht der Fall, dass es eine Sparübung ist, wenn dieses Postulat nicht als erheblich erklärt wird. Ein Informationsmittel muss keine Kosten verursachen. Es kann durch Inserate und Anzeigen abgedeckt werden, wie es in anderen Gemeinden auch gemacht wird. Es gibt Gemeinden, welche dieses Informationsmittel haben (sieht gut aus und ist kostenlos). Betreffend der Konkurrenz zum Amtsanzeiger: Die Infobroschüre spricht ein anderes Publikum an. Sie wäre ja auch nur für LysserInnen gedacht. Die Konkurrenz würde mit Sicherheit nicht vollumfänglich stattfinden. Die Gemeinde Lyss gibt jetzt bereits regelmässig Informationen heraus (wie z. B. das Kulturprogramm). Mit der neuen Infobroschüre könnte häufiger Werbung gemacht werden, damit vielleicht mehr LysserInnen an kulturelle Anlässe kommen. Die Informationen, welche momentan betreffend Nachhaltigkeit und Anlässen von Kommissionen oder Arbeitsgruppen verteilt werden, könnten in die neue Infobroschüre integriert werden. Unter Umständen könnte mit der Infobroschüre sogar Einsparungen gemacht werden. Bitte um Zustimmung dieses Postulats.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Seit heute ist gemäss Auskunft des AGR (Amt für Gemeinde- und Raumordnung) klar, dass ab dem 01.11.2010 redaktionelle Beiträge im Amtsanzeiger möglich sind. Bisher konnten im Amtsanzeiger nur amtliche Geschäfte publiziert und Inserate aufgegeben werden. Zukünftig kann eine redaktionelle Seite gekauft werden, in der Informationen über die Gemeinde veröffentlicht werden.

Zur Fusion mit Busswil: Heute wurde eine Infobroschüre über die Fusion verteilt. Die BusswilerInnen sollen gut über die aktuelle Situation und allfällige Änderungen informiert werden. Dieses Fusionsblatt wird periodisch erscheinen. Irgendwann ist die Fusion abgeschlossen und es wird nur noch Lyss geben mit dem Ortsteil Busswil. Zur „Busswil-Times“: Dieses Heftchen ist privat. Es wird von Privatpersonen erstellt, welche von der Gemeinde jährlich mit Fr. 6'000.00 unterstützt werden. Bei der Fusion wurde zugesichert, dass dieses Heft im nächsten Jahr sicher noch mitfinanziert wird. Zukünftig wird sich die Gemeinde überlegen müssen, ob sie ein privates Heft unterstützen soll, in dem die Gemeinde keine redaktionellen Einflussmöglichkeiten hat. Es ist nicht richtig, dass eine Infobroschüre keine Kosten verursacht. Ein grosser Teil der Druckkosten kann mit Werbung finanziert werden. Es werden jedoch Lohnkosten anfallen, da die Beiträge von Personal auf der Verwaltung verfasst werden. Diese Arbeit ist nicht zu unterschätzen.

Wenn das Postulat angenommen wird, prüft der GR, ob ein Heft erstellt werden soll oder eine redaktionelle Seite beim Amtsanzeiger gedruckt wird. Wenn dieses Postulat abgelehnt wird, ist der eventuelle Druck im Amtsanzeiger nicht gestorben. Es werden trotzdem Überlegungen gemacht, ob im Amtsanzeiger irgendwelche redaktionellen Artikel gedruckt werden.

Brauen Sandra, Ratspräsidentin, SVP: Über den Antrag der BDP wird nicht abgestimmt. Ein Postulat kann als erheblich erklärt oder abgelehnt werden. Demzufolge ist ein Antrag hinfällig.

Beschluss mit 24 : 13 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat SP/Grüne „Periodisches Informationsmittel der Gemeinde Lyss“ ab.

Beilagen Keine

Interpellation FDP; Verhältnis Aufwand–Ertrag im Bereich der Alimentenbevorschussung**Ausgangslage**

Die FDP reichte am 28.06.2010 die Interpellation „Verhältnis Aufwand – Ertrag im Bereich der Alimentenbevorschussung“ ein.

Antwort des GR

Zu Frage 1: Wie funktioniert das Inkasso der Alimentenbevorschussung?

- a) Monatliche Überwachung der Zahlungseingänge
- b) Mahnungen bei verspäteten Zahlungen
- c) Betreibungen
- d) Gerichtliche Schuldneranweisungen bei Lohnempfängern
- e) Lohnzessionen
- f) Internationales Inkasso
- g) Strafanzeigen gemäss Art. 217 StGB

Zu Frage 2: Was sind die gesetzlichen Vorgaben?

- a) Gesetzliche Grundlage ist das Schweizerische Zivilgesetzbuch ZGB Art. 131:
 - ¹ Erfüllt die verpflichtete Person die Unterhaltspflicht nicht, so hat die Vormundschaftsbehörde oder eine andere vom kantonalen Recht bezeichnete Stelle der berechtigten Person auf Gesuch hin bei der Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs in geeigneter Weise und in der Regel unentgeltlich zu helfen.
 - ² Dem öffentlichen Recht bleibt vorbehalten, die Ausrichtung von Vorschüssen zu regeln, wenn die verpflichtete Person ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommt.
 - ³ Soweit das Gemeinwesen für den Unterhalt der berechtigten Person aufkommt, geht der Unterhaltsanspruch mit allen Rechten auf das Gemeinwesen über.



- b) Der Kanton Bern hat den Vollzug im Gesetz über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 06.02.1980 sowie in der Verordnung über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder vom 10.09.1980 geregelt. Gemäss diesem Gesetz und der Verordnung ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des unmündigen sowie des mündigen Kindes verpflichtet, die Unterhaltsbeiträge bis zur maximalen einfachen Waisenrente von zurzeit Fr. 912.00 pro Monat zu bevorschussen (Kinderzulagen oder Ehegattenalimente werden nicht bevorschusst).

Zu Frage 3: Welchen finanziellen Aufwand leistet die Gemeinde Lyss beim Inkasso der Alimentenbevorschussung?

- a) Fr. 449'860.00 für 74 Bevorschussungen in Lyss im Jahr 2009 bzw. Fr. 585'646.00 im gleichen Zeitraum für insgesamt 92 Bevorschussungen mit Anschlussgemeinden Worben, Jens und Kappelen. Dieser finanzielle Aufwand für die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder kann jährlich vollumfänglich dem kant. Lastenverteiler zugeführt werden.
- b) Aufwand für die Gemeinde Lyss sind die Lohn- und Weiterbildungsauslagen für die Alimentensachbearbeiterin.

Zu Frage 4: Wie hoch ist der Ertrag für die Gemeinde?

- a) Fr. 377'714.60 für Lyss im Jahr 2009 (=83%) bzw. Fr. 421'637.15 (=72,93%) konnten im gleichen Zeitraum mit den Anschlussgemeinden Worben, Jens und Kappelen als Alimenteninkasso eingenommen werden. Diesen Gesamtertrag aus dem Alimenteninkasso hat die Gemeinde Lyss als Einnahmen jährlich vollumfänglich dem kant. Lastenverteiler zuzuführen. Einzig Verzugszinse über Zahlungseingänge durch Betreibungen kann die Gemeinde für sich behalten.
- b) Sofern ein Kind dauernd Unterstützung durch die öffentliche Fürsorge bedarf, so besteht kein Anspruch auf Alimentenbevorschussung. Für diese Kinder wird das Inkasso auch über die Alimentensachbearbeitungsstelle eingefordert (74 Inkasso für Lyss mit Anschlussgemeinden Worben, Jens und Kappelen. Die eingehenden Unterhaltsbeiträge müssen ausschliesslich den entsprechenden Fürsorgekonten gutgeschrieben werden. Die Gemeinden dürfen gemäss Gesetz 1/3 der Einnahmen behalten.

Zu Frage 5: Könnte mit weniger Aufwand ein gleicher Ertrag erwirtschaftet werden?

Nein.

Zu Frage 6: Was sieht der GR vor, damit der Ertrag für die Gemeinde gesteigert werden kann?

Keine zusätzlichen Vorkehrungen, da nicht plan- und beeinflussbar. (Die Gemeinde Lyss belegt im Alimentenbenchmark unter den Gemeinden im Kanton Bern seit ca. 10 Jahren immer einen Platz unter den ersten 10 Prozent derjenigen Gemeinden, die den höchsten Inkassoerfolg erzielen. 2009: Lyss mit den Anschlussgemeinden Worben, Jens und Kappelen 72,93%, Kantonsdurchschnitt 55%).

Zu Frage 7: Welche Massnahmen schlägt der GR dem Parlament vor, damit das Verhältnis von Aufwand und Ertrag beim Inkasso der Alimentenbevorschussung gesteigert werden kann?

Keine.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: An der Parlamentskommissionssitzung und an der Fraktionssitzung wurde festgestellt, dass es vermutlich noch einige Erläuterungen zu dieser Interpellation braucht.

Grundsätzliche Erklärung des Inkasso: Es wird unterschieden in 3 verschiedene Inkassi:

- a. Bevorschussung und Inkasso der Kinderalimente.
Die Bevorschussung der Kinderalimente geht an den obhutsberechtigten Elternteil oder allenfalls an den jungen Erwachsenen, welcher vor dem Ende der Erstausbildung ist. Diese Inkassoeinnahmen und Bevorschussungen gehen vollumfänglich in den Lastenverteiler. Die Gemeinde kann bei den Zahlungseingängen (sofern es diese gibt) den Verzugszins der Bevorschussungen behalten. Ansonsten ist alles im Lastenverteiler. Die Gemeinde hat keinen Ertrag.
- b. Inkasso der Kinderalimente.
Hier wird von den Eltern oder Kindern ein Sozialhilfebudget geführt. Es gibt keine Bevorschussungen. Die Alimente werden dem Budget gutgeschrieben. Die Inkassoeinnahmen werden ebenfalls dem Budget gutgeschrieben. Ein Drittel des Inkasso kann behalten werden und fliesst in die Gemeinderechnung. Dieser Betrag kann nicht separat ausgewiesen werden, weil in dem Drittel vom Kanton in der Abrechnung noch andere Inkassoerfolge beinhaltet sind. Es sind dies Rückerstattungen aus Versicherungen, Inkassoerfolge von Verwandtenbeiträgen, etc. Im Jahr 2009 wurden insgesamt ca. Fr. 820'500.00 eingenommen. Ein Drittel davon wären Fr. 273'500.00. Dort sind die Einnahmen aus den Inkassi ebenfalls beinhaltet. Der Betrag könnte nur mit enorm grossem Aufwand separat ausgewiesen werden, weil der Kanton einen Code für die Beträge verlangt.
- c. Inkasso der Ehegattenalimente.
Hier wird ein reines Inkasso gemacht. Es gibt keine Bevorschussungen. Die Inkassoerfolge werden den Ehegatten direkt überwiesen (inkl. Verzugszinsen). Hier geht kein Betrag in den Lastenausgleich. Es ist ein Nullsummenspiel. Die Beträge, welche eingehen werden weiterbezahlt. Wenn kein Geld bezahlt wird, wird allenfalls ein Verlustschein erstellt.



Die Gemeinde Lyss ist sehr hoch im Rating der Alimenteninkassi. Die zuständige Sachbearbeiterin Rosmarie Haltner setzt sich engagiert ein und kann aus dem Alimenteninkasso ungefähr 60% mit Bevorschussung zurückfordern. Sie schöpft sämtliche zur Verfügung stehenden Inkassomittel aus. Es ist nicht möglich, den Prozentsatz noch höher zu bringen oder allenfalls weitere Beratungen zur Verfügung zu stellen um die Inkassoerfolge zu verbessern. Es wird das Möglichste getan. Dies beweist auch immer wieder die Kontrolle, welche vom Kanton vorgenommen wird, in der überprüft wird, ob alles sorgfältig ausgeführt wird.

Bürgi Martin, FDP: Dank an den GR, dass die erhaltenen Fragen noch genauer erklärt und vervollständigt wurden. Die Antworten werden noch detailliert überprüft und es wird danach entschieden, ob noch weitere Fragen gestellt werden.

Die Fraktion FDP fand es brüskierend, dass ihre Frage vom GR mit einem einfachen „Nein, keine“ beantwortet wurde. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel und sollte nicht mehr vorkommen. Diese Antwort war bisher einmalig und die Fraktion FDP hofft, dass dies einmalig bleiben wird.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP „Verhältnis Aufwand – Ertrag im Bereich der Alimentenbevorschussung“.

Beilagen Keine

80 3105.0451 Rossiweg

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Rossiweg, Dreihubelweg, Leuernweg; Massnahmen zur Verminderung von Überschwemmungen; Abrechnung

Ausgangslage

Seit Bestehen des Dreihubel-Quartiers südlich Rossiweg 1997 wurden verschiedene Liegenschaften mehrmals durch Oberflächenwasser aus dem Bereich des oberliegenden, landwirtschaftlich genutzten Kulturlandes zwischen Dreihubelweg und Leuernweg überschwemmt. Die Überschwemmung vom 29.08.2007 hat alleine Schäden in der Höhe von ca. Fr. 670'000.00 verursacht. Am 04.02.2008 hat der GGR einen Kredit von Fr. 300'000.00 für bauliche Massnahmen zur Verminderung von Überschwemmungen im Gebiet Rossiweg, Dreihubelweg und Leuernweg beschlossen.

Ausführung

Im Zusammenhang mit den Arbeiten für den Ausbau des Rossiwegs wurden auch die Massnahmen zur Verminderung von Überschwemmungen in den Monaten Mai / Juni 2008 ausgeführt. An den bekannten kritischen Stellen wurden Erddämme geschüttet und Schächte zur Aufnahme des Oberflächenwassers erstellt. Auf dem Dreihubelweg und Leuernweg wurden zusätzlich Einlaufschächte und Entwässerungsrinnen eingebaut.

Abrechnung

Die gesamten Baukosten belaufen sich für die Massnahmen zur Vermeidung von Überschwemmungen auf Fr. 210'894.10. Dies sind Minderkosten von Fr. 89'105.90. Die Begründung der Kostenabweichungen können der beiliegenden Abrechnung entnommen werden.



Abteilung Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung für die Massnahmen zur Verminderung von Überschwemmungen im Gebiet Rossiweg, Dreihubelweg und Leuernweg mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 89'105.90 (Kredit Fr. 300'000.00; Abrechnung Fr. 210'894.10).

Beilagen Abrechnung

81 1101.0252 Parlamentskommissionen

Leitender Ausschuss

Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften; Ersatzwahl für Bauder Simon, SP

Simon Bauder, SP hat am 14.07.2010 schriftlich aus sämtlichen Ämtern (GGR-Mitglied und Mitglied der Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften) demissioniert.

Die Fraktion SP hat am 05.08.2010 Antoinette Otz Friedli als Nachfolgerin von Simon Bauder in die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften nominiert.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen
Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR wählt Antoinette Otz Friedli als neues Mitglied der SP in die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften.

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

82 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 13.09.2010

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Interpellation EVP/glp; Kinderschutz auf allen PC's in den Lysser Schulen
- Postulat SP/Grüne; Streetwork für Lyss
- Interpellation FDP; Biodiesel+ für Gemeindefahrzeuge
- Postulat FDP; Wiederbelebung Jugendrat

Orientierungen; Gemeinderat

83 7101.0400 Energie Seeland AG (ESAG)

Energie Seeland AG; Geschäftsbericht 2009

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der Jahresbericht der ESAG von 2009 wurde verteilt. Es resultierte ein Gewinn von Fr. 1.45 Mio. Alle weiteren relevanten Zahlen können dem Dokument entnommen werden.



Beilagen Geschäftsbericht 2009 der Energie Seeland AG

84 3101.0331 ESP Lyss Bahnhof

Velostation Lyss; Aufrichtung und Inbetriebnahme

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Die Velostation ist beinahe fertig. Am 23.08.2010 konnte die Aufrichtung gefeiert werden. Der Betrieb der Velostation kann ca. in 1 Monat aufgenommen werden. Am 06.11.2010 findet das Einweihungsfest statt.

85 1101.0310 Sitzungstermine GGR

Verschiebung Budget-Sitzung; zusätzliche Sitzung 29.11.2010

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es wurde ein Papier verteilt „Verschiebung Budget-Sitzung“ vom 08.11. auf den 06.12.2010, ev. zusätzliche Sitzung 29.11.2010“. Auf dem Blatt ist ein chronologischer Ablauf der Fusion mit Busswil. Es wurden Beschwerden beim Regierungsrat eingereicht, die ans Verwaltungsgericht weitergezogen wurden. Diese wurden bisher in allen Instanzen abgelehnt. Es musste ein Szenario entwickelt werden, um weiterfahren zu können. Es ist eine Tatsache, dass bis November 2010 keine rechtskräftigen Personen aus Busswil gewählt sein werden. Busswil hat momentan Wahlen. Es werden 7 GGR-Mitglieder aus Busswil im GGR von Lyss vertreten sein. Diese Personen müssen zusammen mit dem GGR von Lyss über das Budget abstimmen. So lange die Fusion nicht rechtskräftig ist, können die Personen aus Busswil nicht abstimmen. Folglich kann über das Budget Lyss/Busswil nicht abgestimmt werden. Es muss zuerst ein rechtskräftiger Entscheid für die Fusion vorliegen. Der Grosse Rat wird diesen Entscheid erst im November 2010 fällen. Die Justizkommission kann die Fusion genehmigen, aber der Grosse Rat hat danach noch ein Zugrecht. Diese Tatsache bedingt, dass die Budgetsitzung erst am 06.12.2010 stattfinden kann. Da eine Budgetdebatte länger dauert und am 06.12.2010 noch das Jahresschlussessen stattfindet, wurde beschlossen, dass der 29.11.2010 als Reservedatum für eine zusätzliche GGR-Sitzung vorgesehen wird. Bitte um Reservation dieses Datums.

Beilagen Übersicht Ablauf der Beschwerdeverfahren zur Fusion Lyss-Busswil

86 1101.0101 Monopoli

Schwesterstadt Monopoli (I); Einweihung Lyss-Platz

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Am 05.08.2010 waren Daniel Strub mit Familie, Brigitte Hürzeler mit Ehemann und der Redner mit seiner Frau in Monopoli. Es gab eine Einladung für die Lyssplatz-Einweihung in Monopoli. Der Empfang war sehr freundlich. Monopoli ist nicht nur eine Schwesterstadt auf dem Papier. Die Lysser Delegation wurde bewirtet, es wurde die Stadt gezeigt und gute Gespräche konnten geführt werden. Die Gastfreundschaft und der Empfang in Monopoli waren sehr warmherzig. Am Abend wurde lautstark die Italienische und die Schweizer Hymne gesungen. Nach der Platzeinweihung kamen zahlreiche ItalienerInnen vorbei und erzählten von ihrer Zeit in der Schweiz. Die Freundschaft mit Monopoli wird weiterhin gepflegt.

87 5101.0308 Unterricht

Projekt „Win³“ Drei Generationen im Klassenzimmer

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Es wurde ein gelbes Informationsblatt mit einer Broschüre zum Projekt „Win3 Drei Generationen im Klassenzimmer“ verteilt. Es war ein Artikel im Bieler Tagblatt über dieses Projekt. In der Broschüre kann entnommen werden, wie dieses Projekt vorgesehen ist. Auf dem gelben Blatt ist beschrieben, wie die Umsetzung in Lyss aussieht. Es handelt sich um ein Pilotprojekt für 1 Jahr. Anschliessend wird evaluiert. Wenn dieses Projekt erfolgreich ist, was momentan viel versprechend aussieht, soll es weitergeführt werden. Es ist eine sehr gute Sache, bei welcher die Senioren den Kindern und Lehrpersonen einen Gewinn geben sollen.



Beilagen

Informationsblatt der Abteilung Bildung + Kultur mit einer Broschüre der Pro Senectute

88 4201.0306 Material (Feuerwehr)

Feuerwehr Lyss; Autodrehleiter ADL

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Zusicherung der Gebäudeversicherung (GVB) für die Autodrehleiter (ADL). Im Rahmen des Stützpunktkonzepts hat die GVB einen jährlichen Beitrag von Fr. 10'000.00 an die bisherige alte ADL gesprochen. An die neue ADL, für welche der GGR einen Kredit beschloss, hat die GVB in Aussicht gestellt, während 20 Jahren die Hälfte der Kosten zurückzubezahlen. Das heisst, während 20 Jahren 50% der Anschaffungskosten. Dies ist ein jährlicher Betrag von Fr. 25'000.00. Der definitive Entscheid steht noch aus. Es muss eine Kopie des Kaufvertrages an die GVB eingereicht werden. Anschliessend wird die GVB entscheiden.

89 1101.0500 Organisation (Verwaltung)

Bereich Sicherheit; Umbenennung in Polizeiinspektorat

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Namensänderung im Bereich Sicherheit: Der GR hat der Umbenennung des Bereiches „Sicherheit“ in „Polizeiinspektorat“ zugestimmt. Der Bereich Sicherheit wird in der Öffentlichkeit nicht richtig wahrgenommen. Die Abteilung nimmt nach wie vor polizeiliche Aufgaben wahr (z. B. Gewerbepolizei, Amtsvollzugshandlungen, etc.). Die Umbenennung in Polizeiinspektorat wird diese Aufgaben erleichtern. Die beauftragten Personen können anders auftreten. Sie werden nicht uniformiert sein. Es werden jedoch entsprechende Jacken mit der Aufschrift „Polizeiinspektorat“ getragen werden. Grössere Gemeinden oder Städte wie Bern, Thun, Langenthal, Ostermundigen und Köniz haben diese Umbenennung bereits realisiert und machten gute Erfahrungen. Diese Benennung steht auch in Einklang mit dem Kantonalen Polizeigesetz. In der Abteilungsorganisation ändert sich nichts. Die Umbenennung hat keine Kosten zur Folge.

Fusion Lyss-Busswil; Fusions-Info

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es wurde eine Fusions-Info verteilt, welche periodisch gemacht wird. Die Fusions-Info wird in Busswil in alle Haushaltungen geschickt. In Lyss erhalten alle Behördenmitglieder ein Dokument. Im Amtsanzeiger wird noch ein Inserat gemacht. Es wurde entschieden, dass in Lyss nicht alle Haushaltungen mit der Fusions-Info beliefert werden. Es soll primär eine Information für die BusswilerInnen sein.

Einfache Anfragen

Broschüre der Abteilung Bau + Planung zur Biodiversität; Wahlpropaganda

Nobs Stefan, FDP: Vor einigen Wochen wurde die Broschüre „Biodiversität“ in alle Haushaltungen verteilt. Es sind viele interessante Informationen zum Thema Biodiversität. Bei den Tipps auf der Rückseite ist unter anderem geschrieben, wie zu Hause die Balkonkistchen oder der Garten bepflanzt werden sollten. Es steht jedoch auch, dass man PolitikerInnen wählen sollte, welche sich für die Biodiversität engagieren. Die Fraktion FDP hat kein Problem damit, da sie sich auch massvoll für die Erhaltung der Biodiversität einsetzt. Ungeachtet des Themas sollte es nicht der Fall sein, dass eine solche Wahlpropaganda in einer offiziellen Broschüre der Gemeinde keinen Platz hat. Eine Gemeindebroschüre, welche – notabene- durch Steuergelder finanziert wird. Von der zuständigen Abteilungsleitung wird eine Erklärung erwartet.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Die Rednerin nimmt diesen Fehler auf sich. Es tauchte die Frage auf, ob man diesen Satz stehen lassen kann. Die Rednerin befürwortete dies. In Zukunft werden solche Sätze gestrichen.



Velostation Lyss; Information

Hayoz Kathrin, FDP: Die Velostation wird bald eröffnet. Eine Bekannte wollte sich beim Bahnhof erkundigen, wie teuer die Unterbringung eines Fahrrades in der Velostation sein wird, und wie die ganze Sache funktioniert. Leider konnte niemand diese Frage beantworten. Wo kann man sich informieren über die Velostation (Kosten, Ablauf, etc.)?

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Der Tagespreis wurde auf Fr. 2.00 festgelegt. Der Abo-Preis wird noch mit der GAD-Stiftung diskutiert und festgelegt. Rückfragen sind an die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften zu richten. Falls es nötig ist, wird weiter verwiesen an die GAD-Stiftung, welche die Betreiberin der Velostation ist.

Kehrichtentsorgung; Zeitpunkt Bereitstellung Abfallsäcke

Hayoz Kathrin, FDP: In letzter Zeit wurde in Lyss oft Kehricht von Füchsen zerrissen, welcher bereits am Vorabend deponiert wurde. Es gab eine entsprechend hässliche Verschmutzung durch Haushaltkehricht. Sind diese Vorfälle der Gemeinde bekannt? Was wird dagegen unternommen?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Es ist eigentlich verboten, den Kehricht bereits in der Nacht oder am Vorabend zu deponieren. In der letzten Zeit gab es vermehrt Probleme damit. Kehrichtsäcke wurden bereits am Vorabend deponiert. Die Problematik wurde erkannt und es wurde versucht, die Bevölkerung immer wieder darauf hinzuweisen. Es wurden Lösungen gesucht. Somit hat der GR heute Nachmittag entschieden, dass es ab dem 01.01.2011 eine Busse geben wird, wenn Kehrichtsäcke frühzeitig deponiert und anschliessend vom Werkhof weggeräumt werden müssen.

Abfallentsorgung entlang der Autobahn; Zuständigkeiten

Hayoz Kathrin, FDP: Bei der Strasse, welche parallel zur Autobahnauffahrt Lyss-Nord Richtung Bern führt, hat es regelmässig Kehrtrichter. So wie es auf dem Ortsplan aussieht, ist diese Strasse nicht mehr Gemeindegebiet Lyss, sondern Kappelen. Trotzdem ist es an der Ortseinfahrt zu Lyss und wird als Lyss wahrgenommen. Wurde die Problematik bereits erkannt? Wenn ja, wurde die Zuständigkeit überprüft?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der erwähnte Weg gehört zu Kappelen. Die Problematik ist nicht bekannt und wird abgeklärt.

Postulat FDP; Versorgung von Herz-Kreislauf-Notfällen

Müller Levi, FDP: Im Mai 2009 war ein Postulat im GGR betreffend Defibrillatoren. Es gab eine interne Weiterbildung im BWZ, welche diese Thematik behandelte. Das BWZ überlegt sich Defibrillatoren anzuschaffen. Es wird jedoch darauf gewartet, dass sich die Gemeinde entscheidet, welches Modell angeschafft werden soll. Dies könnte zur Situation führen, dass sich das BWZ irgendwann Defibrillatoren anschafft, welche dann unter Umständen nicht dieselben sind wie diese im Grentschel-Schulhaus. Wie weit ist man mit der Beschaffung der Defibrillatoren? Ist in der Zwischenzeit für die Gemeinde klar, welches Modell angeschafft wird?

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Dieses Geschäft ist noch hängig. Es wird ein GR-Geschäft und einen Kreditantrag geben. Über das Modell kann momentan noch nicht gesprochen werden. Dieses Geschäft sollte in den nächsten zwei Monaten beschlossen werden.

**Kulturhalle Lyss; Leistungsvertrag mit der Gemeinde Lyss**

Eggimann Roman, FDP: Bedankt sich bei der Gemeinde Lyss und den OK-Mitgliedern der Kulturtour, welche am Samstag zum ersten Mal durchgeführt wurde. Es war ein grosser Erfolg und machte grossen Spass, diesen Anlass durchzuführen. Dank auch an die KuHa und das ganze Personal. Es wurde eine gute Arbeit verrichtet und der realisierte Bau ist super. Betreffend der Leistungsvereinbarung mit der KuHa: Es sollte eine möglichst grosse Transparenz geben, da die Gemeinde Hauptfinanzier der neuen KuHa ist. Es ist noch unklar, wie die ganze Sache läuft. Es sollte nicht der Fall sein, dass irgendwelche Doppelfinanzierungen (mit Miete, jährlichen Subventionen, etc.) laufen. Kann mitgeteilt werden, wie die Situation ist?

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Leistungsvereinbarung wird momentan bearbeitet. Die KuHa gehört nicht der Gemeinde, sondern einer Stiftung. Die Stiftung nimmt auch die Miete ein, welche der Jugendverein bezahlt. Die Gemeinde leistet gegenüber dem Jugendverein eine Defizitgarantie mit einem Höchstbetrag. Es wird noch ca. einen Monat dauern, bis die Leistungsvereinbarungen abgeschlossen sind. Dieses Geschäft wird vom GR verabschiedet.

Robidog-Säcke; Farbe

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Beantwortung der einfachen Antwort, FDP von Bürgi Martin betreffend Robidog-Säcke: Die Säcke sind orange, weil man denkt, dass diese weniger weggeworfen werden, weil sie besser gesehen werden. Sie können nicht mehr so unauffällig fallen gelassen werden. Da sie durchsichtig sind sieht man auch was drin ist. Wenn man sieht was drin ist und der Sack dies beinhaltet, was drin sein sollte, werden sie auch weniger stehen gelassen.

Mitteilungen; Ratspräsidentin

98 1101.0300 Allgemeines GGR

Informationen Ratspräsidentin

Brauen Sandra, Ratspräsidentin, SVP: Bitte um Eintrag in die Präsenzliste.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Sandra Brauen
Präsidentin

Bandi Bruno
Sekretär

Sibylle Weyermann
Protokoll

